

Zweiter Sozialbericht der Stadt Göppingen

2002

SOZIALBERICHT



Vorwort

Nach dem ersten Sozialbericht der Stadt Göppingen aus dem Jahr 1999 halten Sie nun mit dem Sozialbericht 2002 die erste Fortschreibung in Ihren Händen. Dieser schließt inhaltlich an den ersten Bericht an und aktualisiert und erweitert die dort aufgenommenen Themen.

Einige dieser Themen werden uns über die nächsten Jahre hinaus in der Öffentlichkeit und in den städtischen Gremien begleiten, sei es die umzusetzende Jugendhilfeplanung oder die Verbesserung der Lebensqualität unserer immer zahlreicher werdenden älteren Mitbürger.

In den vergangenen Jahren waren einige Neuerungen auf dem Gebiet Soziales zu verzeichnen. Genannt sei hier nur beispielhaft die Gründung der Göppinger Bürgerstiftung.

Im städtischen Haushalt sind jährlich über 9,5 Mio. Euro für soziale Zwecke eingestellt. Gegenüber dem Sozialbericht aus dem Jahr 1999 bedeutet dies eine Steigerung um ca. 2,2 Mio. Euro. Darin nicht enthalten ist die Kostenbeteiligung der Stadt an der Sozialhilfe, die über die Kreisumlage finanziert wird.

Das breitgefächerte Angebot an sozialen Einrichtungen und Institutionen in unserer Hohenstaufenstadt wäre ohne den persönlichen Einsatz von ehrenamtlich engagierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern nicht denkbar. Ihnen allen und den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt unser herzlicher Dank für die ausgezeichnete Arbeit und für ihr außerordentliches soziales und bürgerschaftliches Engagement.

Dieser Sozialbericht ist auch im Internet abrufbar unter www.goepingen.de

Göppingen, den 20. Mai 2003

Reinhard Frank
Oberbürgermeister

Jürgen Lämmle
Bürgermeister

Dezernat II
Referat Soziales

2. Sozialbericht der Stadt Göppingen

<u>Inhaltsverzeichnis:</u>	Seite
1. Soziale Sicherung	
1.1 Hilfen in Notlagen	6
1.2 Wohngeld	7
2. Behinderten- und Krankenhilfe	
2.1 Sozialstationen	8
2.2 Hilfen für Suchtkranke	8
Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle; Anlaufstelle für Drogengebraucher/innen "Koala"	
2.3 Tagestreff Lichtblick, Verein für Psychiatrieerfahrene VfP e.V.	10
3. Altenhilfe	
3.1 Heimplätze	11
3.2 Altenclubs; Bürgertreff "Haus Wilhelm"	12
3.3 Stadtranderholung für Ältere	13
3.4 Altenberatung	13
3.5 Stadtseniorenrat	14
3.6 Altenehrung	15
Hospizbewegung	15
4. Familienhilfen	
4.1 Familienbildungsstätte Göppingen e.V. "Haus der Familie"	16
4.2 Städtische Bonuskarte	17
4.3 Familienrat	18
4.4 Frauenrat	18
5. Kinder- und Jugendhilfe	
5.1 Betreuungsangebote für Kinder	19
Kindertageseinrichtungen	19
Tagesmütter	23
5.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit	24
"Haus der Jugend"	24
Mobile Jugendarbeit Bartenbach	25
Mobile Jugendarbeit Manzen/Urswang	25
SOS-Kinder- und Jugendhilfen	26

	Seite
5.3 Jugendhilfeplanung	26
Initiative für Kinderinteressen in Göppingen e.V.	27
5.4 Schulsozialarbeit	27
5.5 Jugendberufshilfe	28
Netzwerk Jugendberufshilfe	29
"Future"	29
5.6 Jugendorganisationen, Stadtjugendring e.V.	30
5.7 Junge Menschen in Vereinen	31
Förderung der Jugendarbeit, Sportförderung	31
5.8 Schulsituation und Verlässliche Grundschule	32
5.9 Kinderspielplätze	33
5.10 Stadtranderholungen	34
5.11 Schülerferienprogramm	34
Schülerzertifikat	35
5.12 Jugendmusikschule	35
5.13 Förderung kultureller Vereine	36
6. Beratung und Integration von Ausländern	36
6.1 Sozialberatungsstellen	38
6.2 Ausländerbeauftragte	39
6.3 Ausländerausschuss	39
6.4 Sprachförderung für Kinder im Vorschulalter und deren Mütter	40
6.5 Hausaufgabenhilfe	40
7. Hilfen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten	
7.1 Hilfen für Arbeitslose	41
Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH	41
Maßnahmen der Stadt Göppingen	42
7.2 Obdachlosenhilfe	42
Unterbringung von Obdachlosen	42
Heilsarmee	43
"Haus Linde"	43
Erfrierungsschutz	43
8. Sonstige übergreifende Maßnahmen	
8.1 "Stadtteilprojekt Bürgerhölzle"	44
8.2 Bürgerstiftung Göppingen	44
8.3 Lokale Agenda 21	45
9. Zusammenfassung der städt. Aktivitäten im sozialen Bereich	47

1. Soziale Sicherung

1.1 Hilfen in Notlagen

Sozialhilfe

Die Sozialhilfe ist ein wichtiger Teil unseres sozialen Netzes. Sie sichert als letztes Auffangnetz, das vor Armut und sozialer Ausgrenzung schützt, das sozio-kulturelle Existenzminimum. Sie wird im Bedarfsfall für diejenigen gewährt, die keine oder unzureichende Einkommen und Vermögen haben.

Zum 31.12.2001 haben im Stadtgebiet Göppingen 942 Haushalte laufende Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen. Mit 1734 Hilfeempfängern entspricht dies einem Anteil von rund 3 % der städtischen Einwohnerzahl. Allgemein ist festzustellen, dass in den größeren Kommunen der prozentuale Anteil der Hilfeempfänger größer ist als in den kleineren Gemeinden. Kreisweit betrug der prozentuale Anteil dieser Personengruppe 1,81%.

Träger der Sozialhilfe ist das Landratsamt, Kreissozialamt, Bereich Stadt Göppingen, Carl-Hermann-Gaiser-Straße 41, Tel. 202 - 601 bzw. -626.

Nach Rückgabe der Delegation der Sozialhilfeaufgaben an den Landkreis Göppingen zum 01.01.1994 werden bei der Stadt Anträge auf Sozialhilfe und Grundsicherung entgegengenommen und nach Vorprüfung an das Kreissozialamt zur Bearbeitung weitergeleitet.

Weitere Hilfen in städtischer Zuständigkeit:

- Rentenangelegenheiten
- Erholungsfürsorge, Kuren im Rahmen der Kriegsopferfürsorge
- Landesblindenhilfe
- Landesfamilienpass
- Erziehungsgeld des Bundes und des Landes
- Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung
- Entscheidung über die Ausstellung von Bonuskarten
- Schwerbehindertenausweise

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch VI und IX, Bundessozialhilfegesetz, Bundeserziehungsgeldgesetz, Landesrundfunkgebührengesetz, Städt. Richtlinien über die Ausgabe der Bonuskarte u.a.

Anlaufstellen:

Referat Soziales, Pfarrstr. 11, Zimmer 2+3, Tel. 650 - 446 oder -447 sowie sämtliche Bezirksämter

Städtischer Aufwand: (Personal- und Sachkosten): jährlich ca. 88.000 €

1.2 Wohngeld

Wohngeld ist ein von Bund und den Ländern getragener Zuschuss zu den Aufwendungen für Wohnraum. Einkommensschwächere Haushalte sollen damit in die Lage versetzt werden, die Kosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum zu tragen. Die Höhe des Wohngelds ist grundsätzlich abhängig vom Einkommen, den zuschussfähigen Wohnkosten und der Haushaltsgröße. Wohnkosten sind nur insoweit zuschussfähig, als sie bestimmte Höchstbeträge nicht überschreiten.

Wohngeld wird als allgemeiner Mietzuschuss oder Lastenzuschuss (für Haus- und Wohnungseigentümer) nur auf Antrag gewährt. Auf Wohngeld besteht ein Rechtsanspruch, sofern der Antragsteller die Voraussetzungen erfüllt.

Empfänger von Sozialhilfe und der Kriegsofopferfürsorge erhalten seit 01.01.2001 den besonderen Mietzuschuss. Dieser wird ohne Antrag zusammen mit der Sozialhilfe vom Sozialhilfeträger (Kreissozialamt) bewilligt und ausgezahlt.

Die Änderung des Wohngeldgesetzes zum 01.01.2001 hat die Auszahlungsbeträge (siehe nachfolgende Statistik) im Jahr 2001 deutlich erhöht.

Mit der Neufassung des Wohngeldgesetzes wurden die zuschussfähigen Höchstbeträge für Miete und Belastung um ca. 20 % angehoben und die Wohngeldtabellen an die Einkommensentwicklung der vorhergehenden Jahre angepasst.

Statistik der Städt. Wohngeldstelle

	1999	2000	2001
Zahl der Wohngeldbescheide			
Mietzuschuss	1935	1676	1749
Lastenzuschuss	93	86	99
Auszahlungsbeträge			
Mietzuschuss	647.343,80 €	546.308,93 €	822.370,80 €
Lastenzuschuss	35.995,97 €	35.809,86 €	43.197,69 €
Zahl der abgelehnten Anträge			
Mietzuschuss	409	419	418
Lastenzuschuss	36	31	40

Rechtsgrundlage: Wohngeldgesetz

Anlaufstellen:

Referat Soziales, Pfarrstr. 11, Zimmer 5+6+8, Tel. 650 - 456 o. -450 o. -455
sowie sämtliche Bezirksämter

Städtischer Aufwand (Personal- und Sachkosten): jährlich ca. 100.000. €

2. Behinderten- und Krankenhilfe

2.1 Sozialstationen

Sozialstationen haben den Auftrag, eine flächendeckende Grundversorgung mit ambulanten Hilfen sicherzustellen. Mit geeigneten Fachkräften werden bedarfsgerechte, ganzheitlich ausgerichtete Hilfeleistungen für alte, kranke, behinderte oder aus anderen Gründen hilfebedürftige Menschen erbracht und koordiniert. Deshalb beschäftigen diese ambulanten Hilfszentren qualifizierte Fachkräfte (Krankenschwestern, Krankenpfleger, staatlich anerkannte Alten- und Familienpflegerinnen), Helferinnen und Helfer sowie ehrenamtliche Kräfte.

Es werden Leistungen in der häuslichen Pflege (bei Pflegebedürftigkeit), der häuslichen Krankenpflege (bei Krankheit), der Familienpflege und der Alten- und Behindertenhilfe angeboten. Im Rahmen dieser Leistungen werden die Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung (zum Beispiel Hilfe beim Waschen, Betten und Lagern, Essenszubereitung, Reinigen der Wohnung), die Behandlungspflege (zum Beispiel ärztlich verordnete Leistungen wie Medikation, Verbandswechsel, Verabreichen einer Insulinspritze) und Haushaltshilfen (hauswirtschaftliche Versorgung, ohne dass eine Pflegebedürftigkeit vorliegt) sowie die Information, Beratung und Anleitung der Hilfesuchenden und Angehörigen von Sozialstationen angeboten. Darüber hinaus bieten Sozialstationen weitere spezifische Leistungen an. Dies können Essen auf Rädern, Fahrdienste, Hol- und Bringdienste oder auch Pflegekurse für Angehörige sein.

Anlaufstellen:

Diakoniestation Göppingen, Ziegelstr. 2, Tel. 960680 (Einzugsbereich: Göppingen und Stadtbezirke Bartenbach, Faurndau, Hohenstaufen und Maitis)

Sozialstation St. Franziskus: Marktstr. 37, Tel. 969390 (Einzugsbereich: Göppingen)

Sozialstation Wilhelmshilfe: Ulmenweg. 8, Tel. 98444-0 oder Servicetelefon rund um die Uhr: Tel. 968600 (Einzugsbereich: Stadtbezirke Bezgenriet, Holzheim, Jebenhausen, Ursenwang, Manzen)

Städtische Förderung:

zur Zeit ca. 4.700 € jährlich als Abmangelbeteiligung für die Sozialstation St. Franziskus

2.2 Hilfen für Suchtkranke

In Deutschland leiden derzeit ca. 2 Millionen Menschen an Alkoholkrankheiten. Ungefähr 150.000 Menschen sind von illegalen Drogen (z.B. Heroin, Kokain, Ecstasy) abhängig und nahezu 1 Million Menschen sind medikamentenabhängig.

Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke

Vom Diakonischen Werk Göppingen wird die psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke betrieben. In der Beratungsstelle

werden Personen mit verschiedenen Abhängigkeitsformen betreut. Die Hauptdiagnosen lauteten dabei Alkohol und Drogen. Der Frauenanteil lag bei ca. 31 %.

Im Jahr 2001 nahmen 175 Menschen die Möglichkeit zu einer schnellen, unkomplizierten Kontaktaufnahme, meist im Rahmen der offenen Sprechstunde in Göppingen und Geislingen, wahr. Es wurden unzählige Beratungsgespräche mit Betroffenen und Angehörigen aufgrund einer Problematik mit illegalen Drogen geleistet. Es wurden u.a. 93 stationäre Entgiftungsbehandlungen veranlasst.

2001 wurden von der Suchtberatung 46 Präventionsveranstaltungen durchgeführt. Ziel der Veranstaltungen ist es u.a., Aufmerksamkeit und Sensibilisierung zum Thema Sucht und Abhängigkeit herzustellen, Informationen weiterzugeben, ins Gespräch zu kommen und Hemmschwellen gegenüber der Beratungsstelle abzubauen.

Kontakt- und Anlaufstelle für Drogengebraucher/innen ("Koala")

Die Kontakt- und Anlaufstelle für Drogengebraucher/innen ("Koala") ist ein niedrigschwelliges, suchtbegleitendes und akzeptanzorientiertes Angebot für Drogenkonsumenten mit Opiatschwerpunkt. Konsumenten illegaler Drogen, die nicht zuletzt durch die massive Stigmatisierung oft körperlich, psychisch und sozial verelenden, erhalten ohne große Vorbedingungen konkrete Hilfen zum Überleben und zur Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse.

Der Kontaktladen wurde an 134 Öffnungstagen im Durchschnitt von 23 Drogengebrauchern (Geschlechterverhältnis Männer zu Frauen: 14 zu 9) pro Öffnungstag frequentiert. Dies ergibt in der Summe über 3000 Kontakte im Jahr

"Koala" bietet den Betroffenen viele konkrete Hilfen an, darunter Hilfe zur Verbesserung der gesundheitlichen und hygienischen Verfassung, Beratung bei sozialen und psychischen Problemen und die Bereitstellung eines Raumes, in dem soziale Spielregeln gewährleistet sind.

Anlaufstellen:

Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke, Pfarrstr. 45, Tel. 9636770

Kontakt- und Anlaufstelle für Drogengebraucher/innen "Koala", Rosenplatz 15, Tel. 968813

Städtische Förderung:

Beratungsstelle: 1/3 des Abmangels der anfallenden jährlichen Kosten, ca. 13.000 €

"Koala": 1/3 der Restkosten für eine Vollzeit-Fachkraft
2/3 der ungedeckten Miet-, Betriebs- und Sachkosten, insges. ca. 22.500 €

2.3 Tagestreff Lichtblick, Verein für Psychiatrieerfahrene VfP e.V.

Die Tagesstätte besteht seit einigen Jahren, Träger ist der Verein für Psychiatrieerfahrene. Die Einrichtung wird seit zweieinhalb Jahren vom Landeswohlfahrtsverband gefördert und beschäftigt zwei hauptamtliche Mitarbeiterinnen (Sozialpädagogin und Ergotherapeutin). Seit Mai 2002 gibt es neben der Tagesstätte Lichtblick in Göppingen auch eine Außenstelle in Geislingen im Haus der Begegnung, um psychisch Kranke auch möglichst wohnortnah zu erreichen.

Der Lichtblick versteht sich als ein Angebot der offenen Hilfe für psychisch Kranke. Treffpunkt für Menschen, die sich aufgrund ihrer Krankheit isoliert fühlen und in Kontakt zu anderen Betroffenen treten möchten, die soziale Bedürfnisse und Fähigkeiten neu entwickeln müssen. Vor allem über Kontakte zu Menschen, die aus ähnlichen Erfahrungen neuen Mut geschöpft haben und die bereit sind, anderen Hilfestellung zu geben.

Es werden Angebote zur Tagesstrukturierung gemacht, dazu gehört regelmäßiges Haushaltstraining, wie Einkaufen, gemeinsame Zubereitung von Mahlzeiten und Wäschepflege, aber auch gemeinsame Freizeitgestaltung wie Ausflüge und Sport.

Einerseits gibt es Anleitung und Gesprächsangebote durch Fachkräfte, durch das große Engagement der Betroffenen steht und stand für viele auch die Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund. Der Lichtblick arbeitet in Kooperation mit dem sozialpsychiatrischen Dienst des Landkreises, dem Verein Viadukt und der Lebenshilfe Heiningen. Er hat täglich geöffnet, auch an Wochenenden und an Feiertagen, um eine kontinuierliche Anlaufstelle für Betroffene zu sein.

Anlaufstelle:

Tagestreff Lichtblick, Verein für Psychiatrieerfahrene VfP e.V.
Friedrichstraße 36
73033 Göppingen

Fon: 07161/68 54 57

Fax: 07161/68 54 59

info@tagestreff-LICHTBLICK.de

www.Tagestreff-LICHTBLICK.de

3. Altenhilfe

Für das Land Baden-Württemberg hat zu Beginn des neuen Jahrhunderts auch aus demographischer Sicht ein historisch neuer Zeitabschnitt begonnen. Erstmals seit Bestehen der Landes leben hier mehr ältere als jüngere Menschen. Zum Jahresende 2000 lag der Bevölkerungsanteil der 60-Jährigen und älteren mit 23 Prozent über dem Anteil der nachwachsenden Generation - den unter 20-Jährigen - von 22 Prozent.

Für die Zukunft geht man davon aus, dass das gegenwärtig niedrige Geburtenniveau von rund 140 Kindern je 100 Frauen auch weiterhin bestehen bleibt. Bei der künftigen Sterblichkeitsentwicklung wird davon ausgegangen, dass die durchschnittliche Lebenserwartung bei den neugeborenen Knaben auf 78 bis 79 Jahre und bei den neugeborenen Mädchen auf 84 bis 85 Jahre ansteigen wird. Dies wären jeweils etwa drei Jahre mehr als heute.

Von weitaus größerer Tragweite als der zu erwartende Bevölkerungsrückgang dürften die gravierenden Verschiebungen in der Altersstruktur der Bevölkerung sein. Der Anteil der nachwachsenden Generation sinkt kontinuierlich. In einer gegenläufigen Entwicklung dürfte der Anteil der älteren und alten Menschen bereits bis zum Jahre 2010 auf 25 Prozent ansteigen (gegenwärtig knapp 23 Prozent). Auf lange Sicht wäre mehr als jeder dritte Baden-Württemberger 60 Jahre oder älter (35 %).

Es ist damit zu rechnen, dass die Zahl der Hochbetagten - der 85-Jährigen und älteren - bereits bis zum Jahr 2015 um ein Drittel ansteigen wird. Dieser Entwicklung kommt im Hinblick auf das besonders hohe Pflegerisiko in dieser Altersgruppe und der heute schon nicht unproblematischen Sicherung der Pflegemöglichkeiten in Zukunft eine wachsende Bedeutung zu.

3.1 Heimplätze

Der Neubau von Pflegeheimen wird nach dem Landespflegegesetz vom Land gefördert. Der Landeswohlfahrtsverband ist Bewilligungsbehörde und gewährt einen Zuschuss von 40 % der Baukosten. Der Landkreis bezuschusst die Baukosten mit 20 %.

Die Stadt beteiligt sich nicht an den reinen Baukosten, sondern bezuschusst den Grunderwerb durch Entscheidung im Einzelfall mit bis zu 100 %. Zuletzt wurde durch Beschluss des Gemeinderats vom 27.07.2000 der Grunderwerb der Wilhelmshilfe für die Erstellung eines Pflegeheimes in Ursenwang in voller Höhe von der Stadt übernommen. Für den Bau eines Pflegeheimes in Faurndau sind Mittel für eine gleichartige Regelung im Haushaltsplan 2003 enthalten.

Im Stadtgebiet Göppingen bestehen allgemein keine längeren Wartezeiten für die Aufnahme in die Dauerpflege. Es ist jedoch ein steigender Bedarf an Plätzen in der Kurzzeit- und Tagespflege festzustellen.

Insgesamt besteht in Göppingen folgendes Platzangebot:

	Altenheim	Dauerpflege	Kurzzeitpflege	Tagespflege	Altenwohnungen
Wilhelmshilfe Hohenstaufenstr.	–	135	–	–	50
Wilhelmshilfe Bartenbach	6	133	–	–	106
Wilhelmshilfe Ursenwang	–	–	–	–	48
Wilhelmshilfe Karlshof	–	45	25	–	–
Christophsheim	–	84	–	–	–
St. Martinus	10	76	2	3	–
SUMME	16	473	27	3	204

Die Wilhelmshilfe e.V. unterhält einen Servicruf rund um die Uhr im Service-Haus Villa Vogt, Hohenstaufenstraße 4, unter der Telefonnummer 968600. Interessierte erhalten hier:

- Erstauskünfte zu allen Angeboten und Einrichtungen der Wilhelmshilfe e.V.
- Allgemeine Informationen zur Altenhilfe in Stadt und Landkreis Göppingen
- Kundenberatung zu Wohnformen im Alter
- Vermittlung des Pflegenotdienstes an Kunden der Wilhelmshilfe e.V. und deren Kooperationspartner

3.2 Altenclubs

Bürgertreff "Haus Wilhelm"

Das Ausscheiden aus dem Berufsleben ist fast immer mit einer Verminderung der sozialen Kontakte verbunden. Vor der Anknüpfung neuer Kontakte zu anderen Menschen muss nicht selten eine gewisse Scheu überwunden werden. Altenclubs und Altenbegegnungsstätten können mit ihren Angeboten aber nur Menschen erreichen, die sich ihre Initiative bewahrt haben und auch über eine gewisse Rüstigkeit verfügen. Vor allem Kirchen und Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie die Stadt bieten in Göppingen Freizeitmaßnahmen (z.B. Altennachmittage, Fremdsprachenkurse, Ausflüge, Vorträge, Gymnastik, Wanderungen usw.) an.

Den Bürgertreff "Haus Wilhelm" besuchen ca. 350 Interessierte in der Woche. Das durchschnittliche Alter liegt bei rund 70 Jahren. Ziel wird künftig verstärkt sein, noch mehr jüngere und auch mehr ausländische Mitbürger als Beitrag zur Integration für diesen Treffpunkt zu gewinnen.

Anlaufstellen:

"Haus Wilhelm" - Bürgertreff, Begegnungsstätte der Stadt Göppingen, Hohenstaufenstr. 2, Tel. 69225

Altenclubs der Kirchen und Wohlfahrtsverbände in der Stadt und den Stadtbezirken

Städtische Förderung: jährlich ca. 80.000 €

3.3 Stadtranderholung für Ältere

Abwechslung im Alltag ist für Menschen jeden Alters von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Für ältere Menschen, deren Lebenskreis meist kleiner ist, sind neue Eindrücke und Anregungen besonders wichtig. Freizeitangebote am Stadtrand sind deshalb mehr als nur körperliche Erholung. Sie tragen auch mit dazu bei, die tägliche Routine zu unterbrechen und wirken somit der Ausgliederung älterer Menschen entgegen.

Die Stadt Göppingen unterstützt deshalb seit 1976 mehrtägige Stadtranderholungen für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger (organisiert durch verschiedene Veranstalter, z.B. den Kirchengemeinden) durch einen Zuschuss von 1,53 € je Tag und Teilnehmer. Außerdem haben Seniorinnen und Senioren über 60 Jahre in den städtischen Bädern verbilligte Eintrittspreise.

Rechtsgrundlage:

Richtlinien der Stadt Göppingen über die Förderung von Stadtranderholungen für Ältere.

Anlaufstelle: Fachbereich Schule, Sport, Soziales, Pfarrstr. 11, Tel. 650-445

Städtische Förderung: jährlich ca. 1.000 €

3.4 Altenberatung

Die städtische Altenberatungsstelle steht für die allgemeine Beratung von älteren Mitbürgern und deren Angehörigen zur Verfügung. Bei Bedarf werden Hausbesuche und Beratungen vor Ort durchgeführt. Ziel ist dabei zunächst, die Selbstständigkeit alter Menschen zu erhalten und die stationäre Versorgung als letzte Möglichkeit anzusehen.

Die Beratung für ältere Menschen ist auf die besondere Situation dieser Lebensphase ausgerichtet:

- Beratung von Senioren und deren Angehörigen bei Fragen der Haushaltsversorgung, Pflege und Pflegeversicherung, Wohnformen im Alter u.a.

- Beratung und Vermittlung von praktischen Hilfen und Hilfen finanzieller Art (z.B. Sozialhilfe, Wohngeld, Schwerbehindertenausweis, Finanzierung eines Heimplatzes)
- Beratung und Kontaktaufnahme zu verschiedenen Trägern und Behörden
- Beratung und Einzelfallhilfe im Sinne einer allgemeinen Lebens- und Konfliktberatung.

Von der Altenberatung wird schon seit über 10 Jahren regelmäßig im "Haus Wilhelm" ein Frühstückstreff für betagte und sozial schwächere Göppinger Bürger organisiert und abgehalten, an dem immer zwischen 25 und 30 Personen teilnehmen.

Außerdem gibt die Altenberatung oftmals Stellungnahmen zur Anregung einer gesetzlichen Betreuung nach dem Betreuungsgesetz ab oder regt diese bei Bedarf an (z.B. bei altersverwirrten, allein lebenden Menschen).

Bei der Wahrnehmung der täglichen Arbeit ist festzustellen, dass es immer mehr Senioren gibt, die kein familiäres Umfeld haben und deshalb die Altenberatung in Anspruch nehmen. Oftmals handelt es sich dabei um allein lebende Personen, die z.B. ein Suchtproblem oder eine Tendenz zur Verwahrlosung haben. Diese Klienten werden meist nach anonymen Anrufen oder nach Anrufen aus der Nachbarschaft von der Altenberatung aufgesucht oder Ärzte bzw. Pflegedienste bitten um die Kontaktaufnahme und Begleitung dieser Menschen.

Anlaufstelle:

Referat Soziales, Pfarrstr. 11, Zimmer 4, Tel. 650-453

Städtischer Aufwand: jährlich ca. 53.000 €

3.5 Stadtseniorenrat

Am 28.01.1997 hat sich der Stadtseniorenrat Göppingen e.V. konstituiert. Der Stadtseniorenrat ist die Vertretung der älteren Generation in Göppingen. Er arbeitet unabhängig, ist parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Der Stadtseniorenrat tritt für die Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen in Göppingen ein und versteht sich als ein Organ der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustauschs auf sozialem, wirtschaftlichem, kulturellem und gesellschaftlichem Gebiet.

Um rat- und hilfesuchenden Mitbürgern beistehen zu können, wurde eine Kontaktbörse eingerichtet. Von ihr werden z.B. für Behördenbesorgungen und Einkaufshilfen ehrenamtliche Helferinnen und Helfer vermittelt. Viele weitere Angebote wie z.B. Wanderungen, Vorträge und Firmenbesichtigungen werden organisiert und durchgeführt. Außerdem werden Anfragen, z. B. über ambulante Dienste und Hospizbewegungen, entgegengenommen. Der Stadtseniorenrat ist u.a. in der "Lokalen Agenda 21" und im Städtischen Familienrat engagiert.

Anlaufstelle:

Seniorenbüro, Hohenstaufenstr. 2, im "Haus Wilhelm", 1. Stock, Tel. 68762

Städtische Förderung: jährlich 1.000 €

3.6 Altenehrung

Die Stadt Göppingen führt jedes Jahr Ende November/Anfang Dezember eine Seniorenveranstaltung für alle Einwohner ab 70 Jahren durch. Diese Veranstaltung nahm ihren Anfang in den Nachkriegsjahren mit einer Altenspeisung aus Spenden von August Fröhlich, einem in die USA (Detroit) ausgewanderten Göppinger. Nachdem die Spenden aufgebraucht waren, wurde im Dezember 1950 eine Altenweihnachtsfeier von der Stadt durchgeführt.

Heute findet die Altenehrung an den drei Wochentagen nach dem 1. Advent in beiden Sälen der Stadthalle statt. Die meisten Teilnehmer sind im Alter von 75 bis 79 Jahren.

Diejenigen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht in die Stadthalle kommen können, erhalten ein kleines Geschenk.

Entwicklung der Besucherzahlen in den letzten Jahren:

Jahr	Teilnehmer in der Stadthalle	Kranke und Verhinderte	Gesamt
1999	1869	1058	2927
2000	1884	1166	3050
2001	1744	1160	2904

Anlaufstelle:

Referat Soziales, Pfarrstr. 11, Zimmer 203, Tel. 650-454

Städtischer Sachaufwand: jährlich ca. 48.000 €

Förderverein Hospizbewegung Göppingen e.V.

Der Förderverein Hospizbewegung Göppingen e.V. hat seinen Sitz in Bad Boll. Der Verein wurde 1993 aus einer Hospizinitiative heraus gegründet. Er unterstützt Sterbende und deren Angehörige in der letzten Lebenszeit in deren persönlicher Umgebung.

Ehrenamtliche Helfer nehmen sich Zeit für gemeinsame Gespräche, für aufmerksames Zuhören oder stilles Dabeisein. Es wird Unterstützung der Angehörigen durch Ablösung am Krankenbett sowie durch Beratung und Hilfestellung bei Alltagsproblemen, z.B. im Umgang mit Behörden, angeboten.

Zur Zeit unterstützt der Förderverein Hospizbewegung drei Arbeitsgemeinschaften mit etwa 40 aktiven Ehrenamtlichen.

Anlaufstelle:

Hermann Schäfer, Schubertweg 4, 73087 Bad Boll, Tel. 07164/130513

4. Familienhilfen

Die Familie ist die Grundlage von Staat und Gesellschaft. In einer stabilen Familie erfahren die Menschen emotionalen Rückhalt und persönliche Sicherheit, Nähe und Geborgenheit. Die Familie nimmt bei den Menschen immer noch einen hohen Stellenwert ein.

Trotz großen gesellschaftlichen Wohlstandes in unserem Land wächst noch immer etwa jedes siebte Kind zumindest zeitweilig in Armut auf. Dabei handelt es sich um "relative"

Armut: Die Betroffenen müssen mit weniger als 50 % des durchschnittlichen Einkommens auskommen. Mit steigender Kinderzahl nimmt die Armutsquote bei Familien zu. Dies gilt nicht nur für die Einkommensarmut, sondern auch für die Versorgung mit Wohnraum, für Bildung und Ausbildung, für die Gesundheit, für die sozialen Beziehungen und für die kulturellen Angebote. Familien mit Kindern sind deshalb eher von sozialer Ausgrenzung bedroht. Es sind daher u.a. Voraussetzungen zu schaffen, um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können. Dies gilt verstärkt für Alleinerziehende und Kinderreiche. Der Ausbau der Kinderbetreuung vermag zu einer Senkung des Armutsrisikos beizutragen

Zwischen harmonischen Familien und einer intakten Gesellschaft besteht ein unmittelbarer Zusammenhang. Die Stärkung der Familie ist deshalb eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe. Die klassische Form der Familie gibt es heute oft nicht mehr, sie ist derzeit einem starken Wandel unterworfen. Das Bild von Familie ist bunter geworden, obwohl fast 80 % der Kinder nach wie vor bei ihren verheirateten Eltern aufwachsen. Egal in welcher Form bleibt sie jedoch der Ort der persönlichen Entfaltung des Menschen. Aufgabe der Familienpolitik ist es, die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Familien ihr Leben nach eigenen Vorstellungen gestalten können. Die Familie soll dadurch in die Lage versetzt werden, ihre Selbsthilfekräfte zu stärken. Offene Hilfen im Bereich der Familienhilfe können hierzu einen entscheidenden Beitrag leisten.

4.1 Familienbildungsstätte Göppingen e.V. "Haus der Familie"

Das "Haus der Familie" ist eine Einrichtung der Familienbildung. In den Seminaren, Veranstaltungen und Projekten geht es um Fragestellungen und die Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten u. a. in den Lebensbereichen Partnerschaft und Ehe, Eltern und Kinder, Pädagogik, Gesundheit und Freizeitgestaltung. Die Teilnehmerzahl liegt bei ca. 10.000 pro Jahr. Davon sind 6/10 Frauen, 3/10 Kinder und 1/10 Männer.

In den Familienbildungsstätten des Landes wird jährlich ein Semesterschwerpunkt erarbeitet, der mit speziellen Angeboten verbunden ist. In den vergangenen Jahren wurden zum Beispiel die Themen "Umgang mit illegalen oder legalen Drogen" oder die Lokale Agenda 21 in den Mittelpunkt gestellt. Neuer Schwerpunkt ist das Thema "Familie und Medien" u.a. mit dem Thema "Mediennutzung der Kinder und ihre Wirkung".

Neben neuen und besonderen Angeboten liegt der Schwerpunkt im Bereich Familien-Pädagogik. Im Programm 2002/2003 werden allein im Eltern-Kind-Bereich 138 Kurse angeboten, die in den letzten Jahren immer ausgebucht waren. Ein besonders wichtiger neuer Teil der Arbeit wird in Zukunft in Projekten liegen, die niederschwellige Angebote in sozialen Brennpunkten zum Inhalt haben.

Das "Haus der Familie" wird zu 50 % von der Evangelischen Kirchengemeinde, dem Landkreis, dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Göppingen getragen. 50 % der Kosten müssen eigenerwirtschaftet werden.

Anlaufstelle:

"Haus der Familie" in der Villa Butz, Mörikestr. 17, Tel. 96051-10

Städtische Förderung: jährlich 87.000 €

4.2 Städtische Bonuskarte

Die städtische Bonuskarte soll den sozial benachteiligten Göppinger Einwohnern die Möglichkeit geben, verschiedene Angebote des täglichen Lebens zu reduzierten Preisen wahrnehmen zu können. Die Bonuskarte erhalten Sozialhilfeempfänger und darüber hinaus alle Göppinger Bürgerinnen und Bürger, deren monatliches Nettoeinkommen unter dem 1,25-fachen des Regelsatzes der Sozialhilfe liegt.

Bei Vorlage der Bonuskarte können gegenwärtig folgende Vergünstigungen in Anspruch genommen werden:

- Ermäßigung der Eintrittspreise der Städtischen Bäder, bei Veranstaltungen des Städtischen Kulturreferats, des Kulturkreises, der Stadtbibliothek, der Volkshochschule und des Hauses der Familie (max. 2 Kurse pro Jahr und Familienmitglied), des Hauses der Jugend, des Stadtjugendrings und von Odeon
- Ermäßigung bei Konzerten der Jugendkapelle, des Städt. Blasorchesters und des Jugendsinfonieorchesters
- Ermäßigung der Eintrittspreise bei Veranstaltungen des Stadtverbands für Leibesübungen und des Stadt seniorenrats
- Ermäßigung der Kindergartengebühren in den Kindertageseinrichtungen
- Ermäßigung des Betreuungsentgeltes in der Verlässlichen Grundschule
- verbilligter Eintritt in den Kinotheatern Staufen-Movieplex 1-7, W. Huttenlocher u. Söhne (ohne Erstattung durch die Stadt)
- 15 % Rabatt auf Reparaturenrechnungen von Elektrogeräten durch die Firma Speidel (ohne Erstattung durch die Stadt)
- Verbilligter Eintritt beim Besuch der „Schwäbischen Woche“
- Einkaufsmöglichkeit im Carisatt-Laden in der Gartenstraße.

Rechtsgrundlage:

Richtlinien für die Ausgabe der Bonuskarte, gültig seit 01.12.1999

Anlaufstellen:

Referat Soziales, Pfarrstr. 11, Zimmer 2+3, Tel. 650-446 oder -447 sowie sämtliche Bezirksämter

Städtischer Aufwand: jährlich 10.000 €

4.3 Familienrat

Der Gedanke, in Göppingen einen Familienrat einzurichten, entstand während der Vorbereitungen zum "Jahr der Familie 2000". Der Familienrat setzt sich aus Vertretern von Behörden und Kirchen sowie aus Organisationen zusammen, die sich mit den Problemen der Familie beschäftigen. Alle Generationen sind durch entsprechende Interessenvertretungen an der Arbeit des Familienrats beteiligt. Die konstituierende Sitzung fand am 18.06.2001 statt.

Vorsitz und Geschäftsführung liegen bei der Stadtverwaltung. Der Familienrat widmet sich Themen, die für deutsche und ausländische Familien aktuell sind. Dabei werden sowohl Fragen, die eine einzelne Generation betreffen als auch generationenübergreifende Themen behandelt. Beispielhaft seien genannt: die Neugestaltung der Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen, die Integration von Göppingern nicht deutscher Herkunft unter Beteiligung von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie die Anhörung des Familienrats zu der Jugendhilfeplanung "Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Göppingen". Im Jahre 2002 verfügt der Familienrat erstmals über eigene Projektmittel, die für die Verbesserung der Skater-Anlage am Theodor-Heuss-Platz verwendet werden sollen.

Städtischer Aufwand: jährlich ca. 5.100 €

4.4 Frauenrat

Der Göppinger Frauenrat wurde im Juni 1997 von vielen engagierten Frauen gegründet. Er ist kein Verein, nicht parteigebunden und unabhängig von Religion und Staatsangehörigkeit. Er setzt sich zusammen aus Einzelpersonen und Frauen in Institutionen und Verbänden, die sich mit Frauenarbeit beschäftigen.

Der neu gegründete Frauenrat setzte es sich zum Ziel, Frauen im lokalpolitischen Leben zu stärken, die bestehenden Frauengruppen und Organisationen zu vernetzen und die Partizipation von Frauen bei politischen Entscheidungsprozessen zu fördern.

Es soll auch Einfluss auf die Stadtentwicklung aus der speziellen Sicht von Frauen mit ihrer Alltagserfahrung genommen werden. Bei Veranstaltungen werden aktuelle politische Themen wie Kinderbetreuung, Wiedereinstieg in den Beruf nach der Erziehungszeit und Gewalt gegen Frauen und Mädchen diskutiert und Stellung dazu genommen.

Seit dem Jahr 2000 finden im Sinne der gegenseitigen Information und Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung vierteljährliche Gespräche statt. Im April 2000 wurde der Kreisfrauenrat ins Leben gerufen, wobei u.a. die Frauenräte von Göppingen und Geislingen Gründungsmitglieder waren. Hauptanliegen ist die kreisweite Vernetzung und die Durchführung von gemeinsamen Aktionen.

Für die nähere Zukunft will sich der Frauenrat verstärkt mit der Mädchenarbeit befassen. Zu diesem Thema wurden bereits 2001 Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurse im Haus der Familie angeboten, die sehr regen Zuspruch fanden.

Anlaufstelle:

Frau Brigitte Arens-Klett, Spatzenweg 11, 73035 Göppingen

Städtische Förderung: jährlich ca. 2.200 €

5. Kinder- und Jugendhilfe

5.1 Betreuungsangebote für Kinder

Die Stadt Göppingen betreibt 16 Kindertageseinrichtungen. Dazu gehören Kindergärten und Kinderhäuser. Unter Kinderhäusern versteht man Einrichtungen mit verschiedenen Betreuungsformen und zusammenhängenden Öffnungszeiten (7:00 Uhr bis 13:00 Uhr) oder Ganztagesbetreuung in Tagheimen für Kinder von 3 bis 6 Jahren oder Schülerhorten für Kinder von 6 bis 14 Jahren in der Zeit von 6:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

Hinzu kommen Einrichtungen folgender freier Träger: Stiftung "Wieseneck" (1 E.), Evangelische Kirche (10 E.), Katholische Kirche (11 E.), Waldorf-Kindergarten (2 E.), Arbeiterwohlfahrt (1 E.) und ein privater Kindergarten (Helferich).

Der Stadt Göppingen war es schon immer wichtig, die Kindertageseinrichtungen in ihrer Trägerschaft zu fördern und den Belangen der Erziehenden und ihrer Kinder entsprechend weiter zu entwickeln und zu verbessern. So wurden die Öffnungs- und Betreuungszeiten familienfreundlicher und nicht zuletzt im Interesse von berufstätigen Erziehungsberechtigten flexibler gestaltet. Auch die Umstellung der Gebühren für den Ganztagesbereich von der einheitlichen Monatspauschale auf individuelle Abrechnung ermöglicht den Erziehenden mehr Spielraum und eine Gebührenberechnung nach der tatsächlichen Inanspruchnahme.

Bei der täglichen Betreuungsarbeit werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Berücksichtigung des natürlichen Bewegungsbedürfnisses der Kinder
- Aufbau und Förderung der Beziehungen zur Natur, z.B. durch regelmäßige Wandertage
- Förderung des musisch-rhythmischen Bereichs
- Kennenlernen von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und selbstständiges Arbeiten
- Förderung der Grob- und Feinmotorik
- Vertiefung und Erweiterung der Sprachfähigkeit
- Förderung des Sozialverhaltens in allen Bildungsbereichen.

Aufgrund der auffallend hohen Zunahme nicht deutsch sprechender Kinder in den städtischen Kindertageseinrichtungen stellt auch die Sprachförderung einen Arbeitsschwerpunkt dar. Hier hat Göppingen Vorbildfunktion. Fachlich ausgebildete Sprachhelferinnen arbeiten entsprechend dem jeweiligen Leistungs- und Entwicklungsstand der Kinder in Kleingruppen von ein bis fünf Kindern (siehe auch 6.4 dieses Sozialberichts).

Nach der Statistik stagnieren die Kinderzahlen bzw. sie sind leicht rückläufig. Dennoch haben einzelne Stadtteile wie Holzheim und der östliche Teil des Stadtkerns aufgrund der baulichen Entwicklung steigende Kinderzahlen aufzuweisen. Die Stadt hat auf diesen gestiegenen Bedarf reagiert und in Holzheim eine Kleingruppe sowie im Kinderhaus Villa Regenbogen eine Nachmittagsgruppe eingerichtet. Auch im Stauferpark steigen die Kinderzahlen, da sich hier viele junge Familien ansiedeln. Für dieses Wohngebiet werden in Abstimmung mit dem kirchlichen Träger Lösungen erarbeitet.

Auf den nächsten beiden Seiten: Kindergartenstatistik

Anwärter auf einen Kindergartenplatz im Kindergartenjahr Stand: 01.07.02						
Einrichtungen in den Stadtbezirken	Träger	vorhandene Plätze	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06
Stadtmitte (001)						
Hohenstaufenstraße 6	Stadt	25				
Seefrid	Stadt	75				
Schillerstraße 16/1	Stadt	40				
Ulrichstraße 27	Ev. Kirche	25				
St. Franziskus	Kath. Kirche	50				
Obere Gartenstr. 3	Stadt	75				
		290	229	277	298	282
Wohngebiet Reusch (002)						
Blumhardthaus	Ev. Kirche	50				
Reusch	Ev. Kirche	20				
Christkönig	Kath. Kirche	76				
Eberhardtstraße 31	Stadt	20				
		166	123	146	139	126
Wohngebiet südl. der Bahnlinie (003)						
Waldeck	Ev. Kirche	25				
St. Bernhard	Kath. Kirche	25				
St. Michael	Kath. Kirche	15				
St. Josef	Kath. Kirche	50				
		115	97	104	99	96
Ost (004)						
Paul Köpff	Ev. Kirche	50				
Kinderhaus St. Nikolaus	Kath. Kirche	85				
Helfrich Kindergarten		50				
		185	126	135	132	121
Wohngebiet Bodenfeld (005)						
Martin Luther	Ev. Kirche	25				
Brückenstraße	Ev. Kirche	21				
St. Paul	Kath. Kirche	50				
		96	78	109	110	115
Hailing (006)						
Kinderhaus Don Bosco	Kath. Kirche	95				
Kleiststraße	Waldorf	40				
Freier Kindergarten	AWO	20				
		155	78	84	72	61
Kinderhaus Spielburg/Tagheim	Stadt	40				
Kinderhaus West	Stadt	60				
		100				
Summe Stadtinnenbereich		1107	731	855	850	801

Anwärter auf einen Kindergartenplatz im Kindergartenjahr Stand: 01.07.02						
Einrichtungen in den Stadtbezirken	Träger	vorhandene Plätze	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06
Bartenbach (020)						
Fehlhalde	Stadt	50				
Meerbach	Stadt	25				
Johannes-Kiga	Kath. Kirche	45				
		120	84	97	99	91
Bezgenriet (030)						
Hintergärten	Stadt	65	48	56	41	40
Faurndau (110)						
Freihof	Stadt	50				
Haier	Stadt	50				
Sommerhalde	Ev. Kirche	50				
St. Gallus	Kath. Kirche	70				
Ahornstraße	Waldorf	25				
		245	196	236	218	211
Hohenstaufen (080)/ Hohrein (070)						
August-Fröhlich-Straße	Stadt	48	40	44	37	28
Holzheim (040)						
Stellenbachstraße	Stadt	50				
Unterdorfstraße u. Kleingruppe	Ev. Kirche	65				
		115	97	113	112	96
Manzen/Ursenwang/ St.Gotthard (050)						
Kiga Manzen	Ev. Kirche	58				
Hl. Geist	Kath. Kirche	65				
		123	80	97	97	95
Jebenhausen (060)						
Wieseneck	Stiftung	90				
Bruder Klaus	Kath. Kirche	70				
		160	129	147	150	121
Maitis/Lenglingen (090/100)						
Gmünder Straße	Stadt	40	25	30	33	29
Summe Stadtbezirke		916	699	820	787	711
Übertragung Stadtinnenbereich		1107	731	855	850	801
Gesamtsumme		2023	1430	1675	1637	1512
Vorjahr		2011	1739	1704	1621	

gen. Plätze in allen Einrichtungen 2108
davon sind Schülerhorte 100
neue Plätze im ev. Kiga Holzheim 15
Summe 2023

Rechtsgrundlagen:

Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindergartengesetz

Anlaufstellen:

Referat Kindertageseinrichtungen, Pfarrstr. 11, Zimmer 207+208, Tel. 650-445 oder -451 sowie alle Kindertageseinrichtungen

Städtischer Aufwand:

eigene Kindergärten: 1.700.000 €

eigene Kinderhäuser: 1.400.000 €

nichtstädtische Kindergärten: 2.700.000 €

Förderung, Neubau und Erweiterung von kirchlichen Kindergärten: 840.000 €

Tagesmütter

Veränderungen der gesellschaftlichen und familiären Strukturen führten in den vergangenen Jahren zu einem zunehmenden Bedarf an Tagesbetreuungsplätzen. Insbesondere die steigende Zahl alleinerziehender Mütter und Väter sowie die sich ausweitende berufliche Orientierung von Frauen erfordern ein pädagogisch sinnvolles und flexibles Betreuungskonzept. Die Tagespflege ist Erziehung in und durch zwei Familien. Tagespflege in qualifizierter Form ist ein pädagogisches Angebot für Kinder vom Säuglingsalter bis zum 14. Lebensjahr. Es wird eine Tagespflegeperson vermittelt, die das Kind für einen Teil des Tages oder ganztags entweder im eigenen oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten betreut. Dem Kindeswohl wird bei der Betreuung in qualifizierter Familientagespflege Rechnung getragen, denn nachweislich wirkt sich diese Form familienergänzender Hilfe positiv auf die psychische und physische Entwicklung der Kinder aus.

Im Landkreis Göppingen wurde die gesetzlich normierte Aufgabe im Bereich der Tagespflege für Kinder und Jugendliche an den Verein für Pflegeeltern und Eltern, Arbeitsgemeinschaft Tagesmütter Göppingen e.V. delegiert. Er wurde 1974 gegründet und hat seinen Sitz in Göppingen. Im Vordergrund seiner Arbeit steht die Ausbildung, die Betreuung, die Beratung und der Einsatz von Tagesmüttern.

30 % der vermittelten Betreuungsverhältnisse entfallen auf die Stadt Göppingen einschließlich der Stadtbezirke; im Jahr 2001 waren dies insgesamt 62 Betreuungsverhältnisse.

Anlaufstelle:

Verein für Pflegeeltern und Eltern, Arbeitsgemeinschaft
Tagesmütter Göppingen e.V., Rosenplatz 15, Tel. 96331-0

5.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Handlungsbereich der Jugendhilfe mit einem vielfältigen Angebotsspektrum. Jugendarbeit bietet Räume und pädagogisches Personal. Sie initiiert aktiv Bildungs- und Lernprozesse, die die soziale Integration junger Menschen fördern, ihre Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe und berufliche Orientierung verbessern und zu Selbstbestimmung sowie gesellschaftlicher Mitverantwortung befähigen. Die Jugendhilfeplanung hat ergeben, dass sowohl Angebote in der Kernstadt gebraucht werden als auch im direkten Wohngebiet in den einzelnen Stadtbezirken. Durch aufsuchende Jugendarbeit wird diesem Bedarf mehr und mehr begegnet.

Nicht alle Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Mädchen, Jungen, Deutsche und Ausländer) werden mit den gleichen Angeboten erreicht. Daher ist es notwendig zu differenzieren und die Konzepte entsprechend dem jeweiligen Bedarf zu gestalten. Die Bedürfnisse der Jugendlichen fließen im Rahmen von Projekten zur Mitbestimmung und Mitgestaltung direkt in die Gestaltung von Angeboten mit ein.

In Göppingen sind kleinere, lokale Träger bis hin zu den großen Trägern der Jugendhilfe engagiert. In den Göppinger Stadtbezirken und in der Stadtmitte sind die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit seit Beginn der Teilplanung „Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ an einem Qualitätsentwicklungsprozess beteiligt.

In der Planungsgruppe Jugendarbeit, in der Vertreter aller Jugendeinrichtungen zusammenkommen, werden Konzepte diskutiert, weiterentwickelt und Maßnahmen aufeinander abgestimmt.

Anlaufstelle:

Referat für Jugendhilfeplanung, Pfarrstr. 11, Zimmer 204, Tel. 650-457

Städtischer Aufwand:

jährlich ca. 484.500 € (Haus der Jugend, Mobile Jugendarbeiten Bartenbach und Manzen/Ursenwang, SOS-Kinder- und Jugendhilfen)

"Haus der Jugend"

Seit mehr als 50 Jahren gilt der Verein "Haus der Jugend" - Göppinger Jugendheim e.V. als einer der wichtigsten Akteure in der Göppinger Jugendarbeit. Das Angebot des Hauses unterteilt sich in folgende Bereiche:

- Pädagogische Arbeit im "Haus der Jugend", Dürerstraße:
- Arbeit mit Kindern
- jüngere Jugendliche
- ältere Jugendliche (Jugendcafé)
- Mädchenarbeit
- Werkbereich
- Gruppen und Dienstleistungen

Außenstellen:

- Kinder- und Jugendtreff Bergfeld
- Aktivspielplatz Ursenwang

Personalträgerschaften bestehen für die Mobile Jugendarbeit Bartenbach und die Mobile Jugendarbeit Manzen/Ursenwang.

In den letzten Jahren wurden u.a. folgende konkrete Projekte verwirklicht:

- Projekt "Jugend-Job-Ini" 2000: ein niedrigschwelliges, auf aufsuchender Basis arbeitendes Jugendberufshilfeprojekt, das sich überwiegend an ausländische Jugendliche richtet
- Jugendaustausch mit der französischen Partnerstadt Pessac
- Schaffung eines Breakerraumes
- Ausbau des Internet-Raumes "PC-Point"
- berufliche Informations- und Aktionsausstellungen

Kontaktadresse:

Leitung und Geschäftsstelle im "Haus der Jugend", Dürerstr. 21, Tel. 75127.

Städtische Förderung: jährlich ca. 396.000 €

Mobile Jugendarbeit Bartenbach e.V.

Die mobile Jugendarbeit Bartenbach e.V. entstand aufgrund des Engagements der Kirchen, der Bürgerschaft und einiger Eltern, die für Bartenbach und die dort lebenden Jugendlichen einen Bedarf nach aufsuchender Jugendarbeit verbunden mit einem offenen Angebot sahen. So wurde für Jugendliche zwischen 13 und 21 Jahren der Jugendtreff "Underground" in den Kellerräumen der Meerbach-Grundschule gegründet. Darüber hinaus wurde noch eine Kindergruppe sowie eine Jugendberatung eingerichtet.

Die Stadt beteiligt sich an der Finanzierung von 1,5 Personalstellen, die beim Göppinger Jugendhaus e.V. angesiedelt sind.

Städtische Förderung: jährlich ca. 52.000 €

Mobile Jugendarbeit Manzen /Ursenwang e.V. und "Outback"

Im Jahr 1995 wurde der Runde Jungentisch in Manzen/Ursenwang gegründet, aus dem sich 1997 der ökumenische Jugendausschuss bildete, in dem auch viele Jugendliche vertreten waren. Im November 1998 eröffnete das ehrenamtliche Betreuerenteam den selbstverwalteten Jugendtreff OUTBACK, "draußen vor der Stadt". 2001 gründeten bürgerschaftlich Engagierte den Verein "Mobile Jugendarbeit Manzen/Ursenwang e.V."

In den neuen Räumen in der Ursenwangschule werden u.a. Musik, Dart-Turniere und Workshops angeboten. Im ersten Halbjahr 2002 fand das Mädchenprojekt "Girlpower" mit

vielfältigen Aktivitäten und einem Mädchencafe statt. Das Mädchenprojekt wird von der Jugendstiftung des Landes Baden-Württemberg finanziell unterstützt.

Der Verein fördert die Weiterentwicklung der mobilen Jugendarbeit in Manzen/Urswang in enger Zusammenarbeit mit dem Leiter des Aktivspielplatzes Urswang. Der Vereinsvorstand unterstützt das ehrenamtliche Betreuerteam und die Jugendlichen in ihren Anliegen.

Die Stadt beteiligt sich an der Finanzierung einer halben Personalstelle für eine sozialpädagogische Fachkraft.

Anlaufstelle:

Frau Magdalene Lutz-Rolf, Vereinsvorsitzende, Hiltenburgweg 1, 73037 Göppingen, Tel. 814301

Städtischer Aufwand: ca. 25.000 €

SOS-Kinder- und Jugendhilfen Göppingen

An zwei Standorten in der Innenstadt von Göppingen bieten die SOS-Kinder- und Jugendhilfen in ihren Treffpunkten offene Jugendarbeit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an. Dies beinhaltet offene Angebote für unterschiedliche Altersgruppen (Schüler- und Schülerinnentreffs für bis zu 13Jährige, Jugendtreff), Mädchenarbeit / Jungenarbeit, Kreativ - Werkstatt, aufsuchende Arbeit und Unterstützung der Kinder bei ihrer Interessenvertretung („Kinder mischen mit“).

Anlaufstelle:

SOS-Kinder- und Jugendhilfen, Freihofstr. 22, Tel. 963640

Städtischer Aufwand: 11.500 €

5.3 Jugendhilfeplanung

Jugendhilfeplanung ist seit dem 01.10.2001 ein eigenständiges Referat innerhalb der Stadtverwaltung, das sich mit Kinder- und Jugendfragen in Göppingen befasst. Es werden dort die Themen, die für Kinder, Jugendliche und Familien relevant sind, gebündelt und geplant.

Das Ziel der Jugendhilfeplanung ist, den Bestand an Angeboten festzustellen, den Bedarf nach weiteren oder anders gestalteten Angeboten unter Berücksichtigung der Wünsche, Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen festzustellen, mit den unterschiedlichen Beteiligten auszuhandeln und die geeigneten Maßnahmen zu planen. Das Referat Jugendhilfeplanung koordiniert und steuert die Umsetzung von Empfehlungen. Damit soll ein bedarfsgerechter Ausbau und Umbau der bisherigen kommunalen Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe erreicht werden. Die Aufgaben bestehen darin, durch Statusberichte und Informationen über die Lage von Kindern und Jugendlichen in der Stadt politische Gremien und den Gemeinderat zu informieren und zu sensibilisieren.

Durch Beteiligungsprojekte werden Kinder und Jugendlichen direkt in Planungen einbezogen. Das Referat Jugendhilfeplanung begleitet die Kinder- und Jugendeinrichtungen bei der Qualitätsentwicklung und unterstützt durch Beratung und bei Projekten.

Rechtsgrundlage:

Kinder- und Jugendhilfegesetz

Anlaufstelle:

Referat für Jugendhilfeplanung, Pfarrstr. 11, Zimmer 204, Tel. 650-457

Städtischer Aufwand: 48.700 € (Sach- und Personalkosten)

Initiative für Kinderinteressen in Göppingen e.V. (Inki)

Inki ist ein Verein, der sich für die Interessen und Bedürfnisse der Kinder in Göppingen einsetzt. Ziel ist es, dass bei allen politischen Entscheidungen die Belange der Kinder Berücksichtigung finden. Es werden ständig Wege und Möglichkeiten gesucht, Kinder aktiv an der Willensbildung zu beteiligen. Erreicht werden soll dies durch Stadterforschungen mit Kindern (Spielplätze, Verkehr, Wohnbereiche usw. werden überprüft), durch Beteiligung bei Spielplatzgestaltungen, durch Belebung von Plätzen mit Spielaktionen, durch die Entwicklung eines Kinderstadtplans sowie weiteren Aktivitäten mit Kindern, z.B. die Aktion „Kinder erobern das Rathaus“.

Anlaufstelle:

Inki bei SOS-Kinder- und Jugendhilfen Göppingen, Freihofstr. 22, Tel. 96364-18

5.4 Schulsozialarbeit

Unter Schulsozialarbeit wird der spezielle Einsatz von Fachkräften der Sozialarbeit an Schulen in Trägerschaft der Jugendhilfe verstanden. Sie soll junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Es handelt sich um präventive Jugendhilfe zur Förderung von Kindern im schulpflichtigen Alter.

Bereiche der Schulsozialarbeit:

Schülertreff: er ist für Kinder gedacht, die tagsüber keinen Ansprechpartner finden und für die der „Lebensraum Schule“ auch außerhalb der Unterrichtszeiten zum Mittelpunkt wird. Es ist eine Einrichtung des offenen Bereichs, den die Schülerinnen und Schüler vor allem in der Mittagspause und an schulfreien Nachmittagen aufsuchen können.

Gruppenarbeit: sie umfasst ein breites Spektrum, das von eher freizeitorientierten Angeboten bis hin zur sozialen Gruppenarbeit im Sinne einer Hilfe zur Erziehung nach § 29 KJHG reichen kann. Beispiele sind: Mädchen- oder Jungengruppen, Angebote zur Förderung der sozialen Kompetenz wie Streitschlichterkurse, Sport- oder erlebnispädagogische Gruppen, Klassenangebote.

Individuelle Hilfen: sie beinhalten Beratung bei Schulschwierigkeiten, bei Konflikten im Elternhaus, mit Gleichaltrigen und Lehrern sowie beim Übergang von der Schule in den Beruf.

Mitwirkung im Schulgeschehen: dies beinhaltet die Mitwirkung bei der Unterrichtsgestaltung zu bestimmten Themen (z.B. Berufsorientierung, Suchtprävention, Familie), aber auch die Beteiligung an Schulfesten etc.

Schulsozialarbeit in Göppingen:

Pestalozzischule: an der Pestalozzischule ist seit 1.12.93 vom Verein Lernen Fördern e.V. eine Schulsozialarbeiterin mit 50 % angestellt. Der Verein übernimmt seit 01.06.2000 die Gesamtfinanzierung. Die Stadt unterstützt den Verein mit einer Beteiligung am Abmangel. Die Schwerpunkte sind: Mittagsbetreuung, Mädchentreff, Freizeitangebote, Einzelfallhilfe, Beratung, Projekte zur Erweiterung der sozialen Kompetenz, Unterstützung bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven.

Haierschule: in der Haierschule wurde unter städtischer Regie zum 01.01.1999 ein Schülertreff eingerichtet. Zur pädagogischen Leitung wurde eine Stelle mit 65 % geschaffen. Die Schwerpunkte sind: offene Angebote im Schülertreff mit der Möglichkeit eines kleinen Imbisses, Gruppenangebote und Beratung von SchülerInnen. Seit 01.01.2003 befindet sich die Trägerschaft bei den SOS- Kinder- und Jugendhilfen.

Albert-Schweitzer-Schule und Ursenwangschule: seit 01.01.2003 findet in diesen beiden Schulen der Aufbau von Schulsozialarbeit unter der Trägerschaft von SOS-Kinder- und Jugendhilfen statt. Als Angebote sind dort ein SchülerInnen-treff, Gruppenarbeit, Einzelfallhilfen und die Mitwirkung im Schulgeschehen geplant. Die Stadt Göppingen finanziert jeweils eine Stelle mit 50 % mit ca. 85 % der Kosten.

Kooperation zwischen SOS-Kinder- und Jugendhilfen und den städtischen Schulen: das Projekt „Kooperation zwischen SOS-Kinder- und Jugendhilfen und Schulen“ bietet für die Schulen die Möglichkeit, sozialpädagogische Kompetenz an die Schule zu holen, und zwar genau an den Stellen, wo sie mit den eigenen Möglichkeiten an ihre Grenzen kommt. Die Angebotspalette reicht von der Streitschlichterausbildung über Klassenprojekte bis hin zur Begleitung von LehrerInnen und Eltern. Für einen bestimmten Projektzeitraum besteht intensiver Kontakt zu Schülern, Lehrern, und Eltern. Die Kooperation wird als Modellförderprojekt finanziert durch den Landeswohlfahrtsverband – Landesjugendamt – ,durch die Stadt Göppingen und den SOS-Kinderdorf e.V.. Die Stadt fördert das Projekt mit einem jährlichen Zuschuss von maximal 22.200 €.

Rechtsgrundlagen: Kinder- und Jugendhilfegesetz

Anlaufstelle: Referat für Jugendhilfeplanung, Pfarrstr. 11, Zimmer 204, Tel. 650-457

Städtischer Aufwand: jährlich ca. 107.000 €

5.5 Jugendberufshilfe

Jugendberufshilfe umfasst die sozialpädagogischen Hilfen zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration junger Menschen, die in erhöhtem Maße unter sozialer

Benachteiligung oder individuellen Beeinträchtigungen leiden. Es gibt auch in Göppingen Jugendliche, die sich auf dem Ausbildungsmarkt sehr schwer tun und keinen Ausbildungsplatz finden. Ca. 500 junge Menschen unter 25 Jahren waren bei der Geschäftsstelle Göppingen des Arbeitsamts Ende Januar 2002 arbeitslos gemeldet. Hierzu gehören vor allem Jugendliche mit Sprachdefiziten und Defiziten im Bereich der sozialen Kompetenzen. Damit einher gehen häufig ungenügende schulische Leistungen. Solche Jugendliche sind oft frustriert und haken die Berufswahl innerlich ab. Hier gilt es, im Rahmen der Jugendberufshilfe frühzeitig aktiv zu werden. Ziel ist, vermehrt Jugendliche in Ausbildung zu bekommen. Weitere Jugendliche scheitern auch an der zweiten Schwelle, d.h. am Übergang zwischen Ausbildung und Einstieg in den Beruf. Auch dort ist Begleitung notwendig.

Netzwerk Jugendberufshilfe:

Die Stadt koordiniert und moderiert einen Zusammenschluss von Trägern und Einrichtungen im Bereich der Jugendberufshilfe und setzt damit ein wichtiges Ergebnis des Teilplans Jugendarbeitslosigkeit um. Teilnehmer der Netzwerktreffen sind das Arbeitsamt (Berufsberatung), das Kreisjugendamt, die Gustav-Werner-Stiftung (Future), die SOS-Kinder- und Jugendhilfen, das Jugendgemeinschaftswerk der Diakonie (Spätaussiedlerberatung), die Kontakt- und Anlaufstelle für Drogengebraucher KOALA, das Haus der Jugend Göppingen und die Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderungs gGmbH. Es findet dort u.a. ein fachlicher Austausch statt, es werden Strategien im Einzelfall besprochen und es wird immer wieder der Dialog zu potenziellen Partnern (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Bildungsträger und vor allem Schulen) gesucht.

"Future"

„Future“, die Anlauf- und Beratungsstelle für junge Menschen im Übergang Schule - Ausbildung - Arbeit in Trägerschaft der Gustav Werner Stiftung, Deggingen, leistet seit April 1999 durch vielfältige sozialpädagogische Unterstützungsangebote einen Beitrag zur sozialen und beruflichen Integration junger Menschen (zwischen 14-27 Jahren), die besondere Hürden überwinden müssen, um einen Einstieg in Ausbildung oder Arbeit zu finden. Die Jugendberufshilfe „Future“ entstand im Rahmen der Jugendhilfeplanung der Stadt Göppingen.

Die Arbeitsschwerpunkte des Gesamtprojekts „Future-Culture“ lassen sich in folgende Teilbereiche untergliedern:

- Subjektorientierte Beratung und Begleitung Jugendlicher und junger Erwachsener im Übergang Schule - Ausbildung - Arbeit (Anlauf- und Beratungsstelle „Future“):
Es wird ein offener Treff angeboten, wo die Möglichkeit besteht, Bewerbungen zu schreiben, Vorstellungsgespräche zu üben und sich Informationen über PC zu verschaffen. Es ist auch Aufgabe der Jugendberufshilfe, (sozial)pädagogisch zu wirken und Jugendliche in besonders belasteten Lebenssituationen zu unterstützen und damit zur Stabilisierung ihrer Persönlichkeit und zur Verbesserung ihrer Lebenssituation beizutragen.
- Aufsuchende Jugendsozialarbeit durch Präsenz in der Lebenswelt Jugendlicher und niedrigschwelliger Kleinprojekte im jugendkulturellen Bereich („Future-Culture“):

„Future-Culture“ richtet sich hauptsächlich an junge erwachsene Sozialhilfeempfänger, junge Arbeitslosenhilfeempfänger und Jugendliche mit Schulausschluss vom Berufsvorbereitungsjahr zur Überbrückung des Übergangs in einen passenden Lern- bzw. Arbeitsort. Die bisherigen Projekte waren z.B. die Organisation von Musikveranstaltungen, die Bildung einer Theatergruppe und der Aufbau einer Mädchenwerkstatt, in der künstlerisch-kreative Workshops für Schülerinnen des Berufsvorbereitungsjahres, Schulverweigerinnen und arbeitslose junge Frauen angeboten werden.

- Schulbezogene Beratungs- und Bildungsarbeit zu Themen des Übergangs Schule-Ausbildung-Arbeit, insbesondere Kontaktaufnahme und weiterführende Beratung und Begleitung von Schulverweigerern/innen. Die Jugendberufshelferin/der Jugendberufshelfer ist an allen 3 beruflichen Schulen der Stadt Göppingen vertreten, d. h. insgesamt in 11 Klassen des Berufsvorbereitungsjahres.
- Kooperation und Vernetzung mit allen relevanten Institutionen, Einrichtungen und Diensten im Übergang Schule - Ausbildung - Arbeit.

Insgesamt konnte Future-Culture im Jahr 2001 Kontakte zu insgesamt 458 Jugendlichen herstellen. Darunter befinden sich 81, die direkt in die Anlauf- und Beratungsstelle kamen, 222 Schülerinnen und Schüler im BVJ und 55 Jugendliche, die im Rahmen aufsuchender Jugendarbeit erreicht wurden. Mit 19 Jugendlichen wurde ein altes Feuerwehrauto im Rahmen eines Arbeitsprojekts restauriert. Obwohl nicht von allen betreuten Jugendlichen Rückmeldungen vorliegen, sind die Zahlen beeindruckend: immerhin 43 Jugendliche schafften den Übergang in betriebliche Ausbildung, in überbetriebliche Ausbildung gingen 19, auf weiterführende Schulen 25, 18 junge Menschen gingen direkt in Arbeit.

Rechtsgrundlagen: Kinder- und Jugendhilfegesetz

Anlaufstellen:

Jugendberufshilfe „Future“ der Gustav Werner Stiftung
Schillerstr. 8, 73033 Göppingen, Tel.: 07161-965817
Referat für Jugendhilfeplanung, Pfarrstr. 11, Zimmer 204, Tel. 650-457

Städtischer Aufwand: jährlich: ca. 25.600 €

5.6 Jugendorganisationen, Stadtjugendring e.V.

Der Stadtjugendring besteht seit Ende der 40er-Jahre und bildet den Zusammenschluss der Jugendorganisationen in der Stadt Göppingen. Die Mitgliedschaft ist freiwillig und beitragsfrei. Die Mitgliedsverbände des Stadtjugendrings erhalten Beratung und logistische Unterstützung durch Vorstand und Geschäftsstelle. In Mitgliedsversammlungen erfolgt ein Austausch über die verbandliche Jugendarbeit in der Stadt. In enger Zusammenarbeit mit dem Haus der Jugend werden gemeinsame Projekte geplant, organisiert und durchgeführt.

Der Stadtjugendring organisiert z.B. seit 1980 das jährliche Jugendfest "Göppinger Fez", das bis zu 20.000 Besucher anlockt; er führt jedes Jahr Seifenkistenrennen im Stadtteil Staufferpark durch und veranstaltet regelmäßig Warentauschtage.

Seit 2001 wird ein neues Leitbild entwickelt, um die Position des Stadtjugendrings neu zu definieren.

Anlaufstelle:

Stadtjugendring Göppingen e.V., Geschäftsstelle, Dürerstr. 21, Tel. 75127

Städtische Förderung: jährlich ca. 1.500 €

5.7 Junge Menschen in Vereinen

Im Verein können junge Menschen gemeinsam Ideen verwirklichen und soziales Verhalten erlernen und erproben. In einer Gesellschaft, die sich mehr und mehr der Gefahr der Individualisierung und des Kommerzes gegenüber sieht, kann die Arbeit im Verein wirksame Impulse gegen die zunehmenden Verfallsmechanismen geben.

Da die Vereine einen großen und wichtigen Teil der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Stadt leisten, wird die Jugendarbeit seit langem sowohl im sportlichen wie auch im kulturellen Bereich von der Stadt gefördert.

Um noch mehr Kinder und Jugendliche zum Beitritt in einen Verein zu bewegen, wurde per Gemeinderatsbeschluss vom 18.04.2000 die Möglichkeit einer einjährigen „Schnuppermitgliedschaft“ geschaffen. Die Stadt übernahm für ein Jahr den im Verein üblichen Beitrag für Kinder und Jugendliche, damit diese ein Jahr lang „probeweise“ Mitglied werden konnten. Für diese Unterstützung wurden Haushaltsmittel in Höhe von ca. 10.000,00 € bereitgestellt.

Förderung der Jugendarbeit, Sportförderung

Seit Einführung der allgemeinen Sportförderung im Jahr 1973 werden den Göppinger Sportvereinen pauschale Zuschüsse für die Jugendarbeit gewährt. Diese betragen derzeit 13,- € pro Jahr und Mitglied. Derzeit sind rund 6000 Jugendliche in Göppinger Sportvereinen gemeldet.

Weiter erhalten Sportvereine für die Teilnahme von jugendlichen Mitgliedern an deutschen Meisterschaften Fahrtkostenzuschüsse. Diese betragen derzeit bei einer einfachen Entfernung zum Veranstaltungsort von 200 bis 500 km 26,- €, über 500 km 38,- € pro teilnehmendem Jugendlichen. Hierbei handelt es sich um freiwillige Leistungen der Stadt.

Anlaufstelle:

Referat Schulen, Sport, Bürgerangebote, Pfarrstr. 11, Zimmer 109, Tel. 650-355

Städtische Förderung: jährlich ca. 80.500,- €

5.8 Schulsituation und Verlässliche Grundschule

Schulsituation

Die Stadt Göppingen ist der zentrale Schul- und Bildungsstandort im Landkreis. An insgesamt 24 Schulen aller Bildungsgänge werden rund 8.750 Schüler unterrichtet. Darüber hinaus befinden sich in Göppingen das Berufliche Schulzentrum, die Freie Waldorfschule; das Griechische Lyzeum und die Fachhochschule für Technik.

Seit 1999 bewegen sich die Schülerzahlen auf einem gleichbleibend hohen Niveau von rund 8.750 Schülern.

Schülerzahlen:

	Grund- schulen	Haupt- schulen	Real- schulen	Gymnasien	Pestalozzi- schule	Gesamt
1999/2000	2.442	1.247	1.581	3.277	181	8.751
2000/2001	2.391	1.230	1.569	3.369	162	8.699
2001/2002	2.333	1.239	1.624	3.365	179	8.765

Ausgelöst durch diese hohen Schülerzahlen, die an den weiterführenden Schulen zu 40 % aus den Umlandgemeinden stammen, waren und sind erhebliche Investitionen für den Bildungsstandort „Stadt Göppingen“ notwendig:

- 1997 Neubau Fachraumtrakt am Freihof-Gymnasium 5 Mio. €
- 2002 Erweiterung Hohenstaufen-Gymnasium 1,8 Mio. €
- Erweiterung Werner-Heisenberg-Gymnasium (Planungsbeschluss 2002) voraussichtlich 4,8 Mio. €
- Verbesserung Schulsituation Uhland-Realschule

Über diese großen Schulergänzungsbauten hinaus hat der Gemeinderat im Jahr 2000 ein 15 Mio. € umfassendes Schulsanierungskonzept beschlossen. Aus diesem Topf wurden bereits einige Sanierungsmaßnahmen im Gesamtvolumen von rund 1,1 Mio. € abgewickelt bzw. beschlossen (Schiller-Grundschule Faurndau, Bodenfeld-Grundschule, Albert-Schweitzer-Schule, Hohenstaufen-Gymnasium, Schiller-Realschule, Meerbach-Grundschule). Weiterhin stellt die Stadt Göppingen jährlich 7,5 Mio. € im Verwaltungshaushalt für den Schulbetrieb zur Verfügung.

Anlaufstelle:

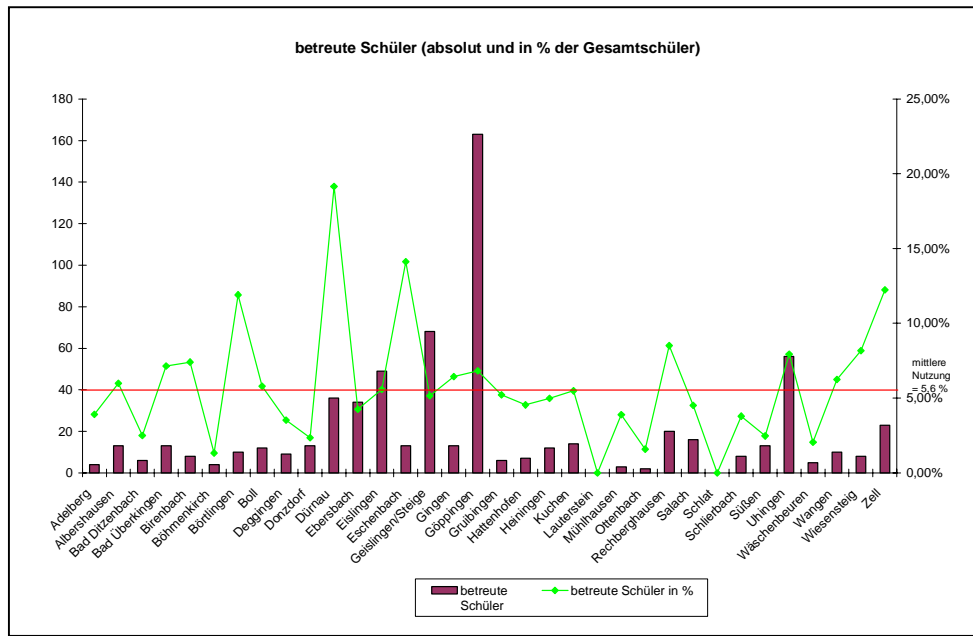
Referat Schulen, Sport, Bürgerangebote, Pfarrstr. 11, Zimmer 107, Tel. 650-350

Verlässliche Grundschule

Nachdem 1992 an der Südstadt-Grundschule die erste Grundschule mit „Kernzeitbetreuung“ eingeführt wurde, folgten 1996 die Meerbach-Grundschule und 1997 die Grundschule im Reusch, heute Janusz-Korczak-Schule. Zwischenzeitlich ist das Angebot der Verlässlichen Grundschule an 12 von 15 Grundschulen verwirklicht. Mit

diesem Angebot wird eine lückenlose Betreuung der Grundschüler im Zeitraum von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr gewährleistet.

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes Göppingen ist die Stadt mit über 175 betreuten Kindern sicherlich bereits auf Grund des Schülerreservoirs einsamer Spitzenreiter, aber die Stadt liegt auch bei der prozentualen Betrachtung deutlich über dem Durchschnitt (siehe Graphik).



Der Elternbeitrag für diese Betreuung beläuft sich im Regeltarif auf 29 €, wobei eine soziale Staffelung gegeben ist. Die Besitzer der städtischen Bonuskarte erhalten 50 % Ermäßigung auf den jeweiligen Betrag.

Anlaufstelle:

Referat Schulen, Sport, Bürgerangebote, Pfarrstr. 11, Zimmer 107, ☎ 650-350

Städtischer Aufwand: jährlich ca. 121.000 €

5.9 Kinderspielplätze

In den letzten Jahren konnten weitere Kinderspielplätze eingerichtet werden, andere wurden saniert oder mit neuen Spielgeräten ausgestattet.

Insgesamt betreut die Stadt Göppingen aktuell 70 Spielplätze, darunter z.B. 42 Kinderspielplätze für Kinder unter 13 Jahren, 14 Kinderspielplätze für Kinder bis 7 Jahren und 4 Spielwiesen.

Bis 2004 ist der Neubau von 2 weiteren Spielplätzen geplant.

Die Städt. Spielplätze werden vom Referat Umweltschutz und Grünordnung regelmäßig überprüft. Es finden wöchentliche Sichtkontrollen auf Vandalismusschäden, Verschmutzungen und Müllablagerungen statt. Einmal im Monat erfolgt eine eingehende Funktions- und Verschleißkontrolle der Spielgeräte, um die Sicherheit und Funktionstüchtigkeit zu gewährleisten. Einmal jährlich findet eine Generalinspektion statt,

die auch verborgene Schäden bis in den Fundamentbereich hinein aufzeigen und beheben soll.

Anlaufstelle:

Referat für Umweltschutz und Grünordnung, Nördl. Ringstr. 35, Tel. 650-772

Städtischer Aufwand: jährlich ca. 220.000 €

5.10 Stadtranderholungen

Die Stadt fördert seit 1968 Stadtranderholungsmaßnahmen verschiedener Träger (z.B. der Kirchengemeinden) für Kinder und Jugendliche. Hierdurch soll Kindern geholfen werden, welche von Elternseite nicht die Möglichkeit haben, in den großen Ferien in den Urlaub zu fahren.

Rechtsgrundlage:

Förderrichtlinien der Stadt Göppingen für die Bezuschussung von Stadtranderholungsmaßnahmen

Anlaufstelle:

Referat Kindertageseinrichtungen, Pfarrstr. 11, Zimmer 208, 650-445

Städtische Förderung: jährlich ca. 6.200 €

5.11 Schülerferienprogramm

Das Schülerferienprogramm wurde im Jahr 1976 als freiwillige Aufgabe erstmals durchgeführt. Damit sollten Kinder, die ihre Sommerferien zuhause verbringen, attraktive Angebote zur Gestaltung der großen Ferien erhalten. Im Laufe der Jahre entwickelte sich dieses Programm zu einem vielseitigen Angebot für alle Altersschichten über die gesamten Sommerferien hinweg. Das Programm wird über die Göppinger Schulen und die Tourist Information (Tel.: 650-292) verteilt.

Die einzelnen Veranstaltungen werden in erster Linie von Vereinen, Organisationen und Privatpersonen, die überwiegend ehrenamtlich tätig sind, angeboten. Die Koordination der Programmpunkte etc. obliegt dem städtischen Referat Schulen, Sport, Bürgerangebote. Teilnehmen können alle Kinder und Jugendliche, unabhängig von ihrem Wohnort, entsprechend der im Programm angegebenen Altersklasse.

Anlaufstelle:

Referat Schulen, Sport, Bürgerangebote, Pfarrstr. 11, Zimmer 109, Tel.: 650-355

Städtische Förderung: jährlich ca. 6.000,- €

Schülerzertifikat

In sehr vielen Bereichen des öffentlichen Lebens sind Kinder und Jugendliche ehrenamtlich tätig. Damit die erbrachten Leistungen in Zukunft eine größere Anerkennung finden, wurde das Schülerzertifikat eingeführt, das die Tätigkeiten dokumentiert. Das Zertifikat wird dem Zeugnis der Schule beigelegt, sodass es auch bei späteren Bewerbungen verwendet werden kann. Gleichzeitig besteht die Hoffnung, dass durch diese Unterstützung des jugendlichen Engagements weitere junge Menschen ehrenamtlich tätig werden. Zum Schuljahresende 2002 wurden 138 Schülerzertifikate ausgehändigt.

5.12 Jugendmusikschule

Die Jugendmusikschule dient einer früh einsetzenden und umfassenden musikalischen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen aus Göppingen und den über öffentlich-rechtliche Vereinbarungen angeschlossenen Umlandgemeinden. Im Jahr 2002 nahmen ca. 1.800 Interessierte die Angebote wahr.

Als eine nach dem Jugendbildungsgesetz Baden-Württemberg staatlich anerkannte Bildungseinrichtung leistet sie eine umfassende musikalische Bildung und kreative Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen und erfüllt einen wichtigen sozialpädagogischen und kulturellen Auftrag.

Neben künstlerisch und pädagogisch qualifiziertem Unterricht, der musikalisches Grundlagenwissen und Fertigkeiten auf einer Vielzahl von Instrumenten vermittelt, bietet die Jugendmusikschule die Möglichkeit, in verschiedenen Ensembles, Orchestern und Chören gemeinsam die im Unterricht erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse zu erproben.

Es gehört zu den Aufgaben der Jugendmusikschule, Begabungen frühzeitig zu erkennen und zu fördern sowie geeignete Schülerinnen und Schüler auf ein mögliches Musikstudium vorzubereiten. Breitenarbeit und Begabtenförderung werden gleichermaßen geleistet.

Die Jugendmusikschule ist Forum und Träger eines umfangreichen Angebotes an kulturellen Veranstaltungen. Musizierstunden, Klassenvorspiele und Konzerte werden ergänzt durch die Mitwirkung von Musikschülern, Ensembles und Orchestern bei zahlreichen öffentlichen Anlässen.

Zu den Aufgaben der Jugendmusikschule gehört des Weiteren die Pflege und Förderung der Kontakte zu Partnermusikschulen sowie die Organisation und Durchführung von internationalen Jugendbegegnungen.

Anlaufstelle:

Jugendmusikschule Göppingen, "Haus Illig", Friedr.-Ebert-Str. 2, Tel. 96099-13 oder -15

Städtischer Aufwand: jährlich ca. 700.000 €

5.13 Förderung kultureller Vereine

Die Vereine werden projektbezogen gefördert nach den Förderrichtlinien vom 01.01.1994. Darin sind auch spezielle Maßnahmen zur Jugendförderung enthalten. Alle Vereinigungen, die in die städtische Kulturförderung aufgenommen werden, erhalten für jedes ihrer bis zu 18 Jahre alten Mitglieder einen zweckgebundenen Betrag von 13 € pro Jahr zur Förderung der Jugendarbeit.

Von dieser Förderung profitierten insgesamt:

	Anzahl der Jugendlichen	Anzahl der Vereine	Städtische Förderung in EUR
1999	236	16	3.068,00
2000	251	18	3.263,00
2001	264	20	3.432,00

Anlaufstelle:

Referat Kulturförderung, Rathaus, Hauptstraße 1, Zimmer D 4, Tel. 650-181

6. Beratung und Integration von Ausländern

Der Ausländeranteil in Deutschland ist im Verlauf der letzten Jahrzehnte gestiegen. Er liegt derzeit bei neun Prozent, in Baden-Württemberg bei 12,1 %. Gut 7,3 Millionen Ausländer leben in Deutschland. Diese Zahl ist seit 1996 in etwa gleich geblieben. Auf Göppingen entfallen davon ca. 9.000, was einem Bevölkerungsanteil von rund 16 % entspricht.

Die Integration der ausländischen Einwohner ist eine wichtige Aufgabe und das Ziel der kommunalen Ausländerpolitik. Nur wenn sich die ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen in Göppingen heimisch fühlen, können sie sich im öffentlichen Leben engagieren und zum Wohl unserer Stadt beitragen. Integration bedeutet nicht Assimilation bzw. einseitige Anpassung. Integration heißt Eingliederung und Zugehörigkeit zu der Gesellschaft, in der man lebt. Es würde den Verlust der eigenen Identität bedeuten, die ursprüngliche Kultur, Sprache und Religion aufgeben zu müssen.

Die Stadt Göppingen hat u.a. mit nachstehend genannten Maßnahmen dazu beigetragen, bessere Voraussetzungen für Integration zu schaffen:

- Einrichtung eines Ausländerbeirats bzw. -ausschusses als politische Interessenvertretung
- Schaffung der Stelle einer Ausländerbeauftragten
- Hausaufgabenhilfe und Sprachförderung für ausländische Kinder
- Unterstützung der Vereine
- "Tage der ausländischen Mitbürger".

Dass die Mehrzahl der Familien schon mehr als zehn Jahre in Göppingen wohnt und von ihrer Seite der Wunsch nach einem Zusammenleben mit der deutschen Bevölkerung besteht, zeigt, dass der Weg zur Integration richtig ist.

Ausländeranteil

Quelle: Bestandstabellen des Einwohnermeldeamtes

Stand	Einwohner	Ausländer	Anteil
31.12.1995	57.084	9.864	17,3 %
31.12.1996	56.772	9.842	17,3 %
31.12.1997	55.917	9.025	16,1 %
31.12.1998	55.957	9.037	16,2 %
31.12.1999	56.083	9.086	16,2 %
31.12.2000	56.154	8.916	15,9 %
31.12.2001	56.181	8.927	15,9 %

Nicht zu den Ausländern gehören die Göppinger, die neben der deutschen noch eine oder mehrere Staatsangehörigkeiten besitzen. Sie gelten rechtlich und politisch als deutsche Staatsangehörige und unterliegen nicht dem Ausländerrecht.

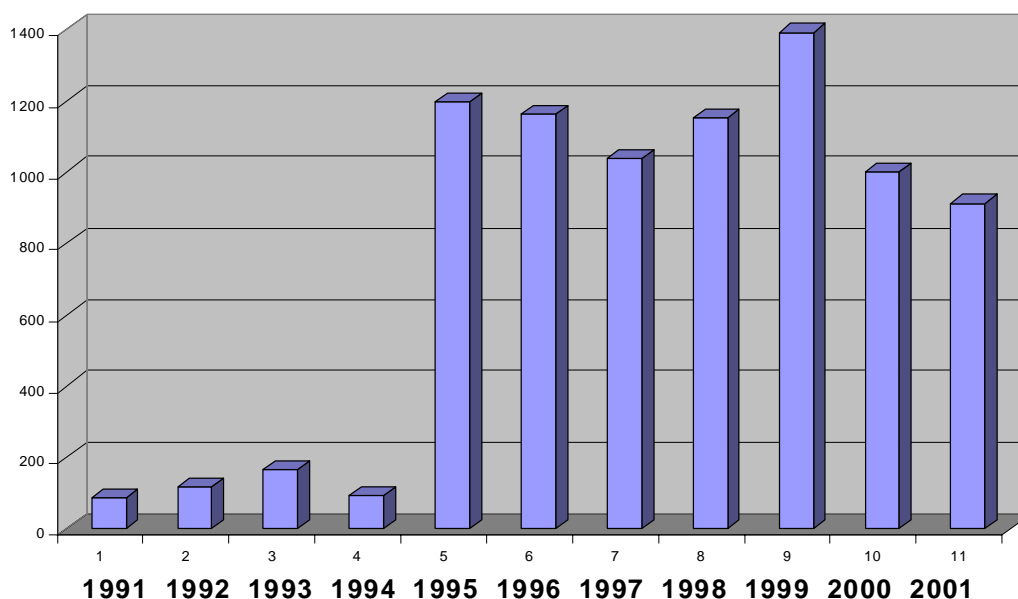
Anteile der Nationalitäten

Quelle: Ausländerzentralregister Stand 31.12.2001

Türkei	2.831
Italien	1.762
Jugoslawien	990
Griechenland	761
Kroatien	597
Bosnien und Herzegowina	297
Österreich	169
Rumänien	143
Slowenien	138
Spanien	135
Vietnam	132

Am 1. Januar 2000 trat ein neues Staatsangehörigkeitsrecht in Kraft. Bundesweit hat sich die Zahl der Einbürgerungen dadurch seither verdoppelt und es wurden rund 480.000 Ausländer eingebürgert. Durch den geforderten Sprachtest in Baden-Württemberg und die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen hat sich das geänderte Recht in der Statistik der Einbürgerungen im Landkreis Göppingen für das Jahr 2001 noch nicht niedergeschlagen.

Einbürgerungen im Landkreis Göppingen



6.1 Sozialberatungsstellen

Die Betreuung der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger obliegt den Trägern der freien Wohlfahrtspflege. In Göppingen werden Bürger aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei von der Arbeiterwohlfahrt, die Kroaten und die Spanier vom Caritasverband betreut.

Sozialberatungsstellen für Migranten in Göppingen:

Nationalität	Wohlfahrtsverband	Name	Anschrift/Telefon
Bürger aus dem ehem. Jugoslawien	Arbeiterwohlfahrt	Vera Majer	Rosenstr. 20 73033 Göppingen Tel. 69420
Kroaten	Caritasverband	Jakov Maric	Ziegelstr. 14 73033 Göppingen Tel. 671270
Spanier	Caritasverband	Pedro Diez	Ziegelstr. 14 73033 Göppingen Tel. 671260
Türken	Arbeiterwohlfahrt	Gönül Sebibucin	Rosenstr. 20 73033 Göppingen Tel. 69756

6.2 Ausländerbeauftragte

Bereits 1982 hat die Stadt Göppingen die Stelle einer Ausländerbeauftragten eingerichtet. Zu ihren Aufgaben gehören:

- Anlaufstelle für die ausländischen Sozialberater
- Unterstützung und Beratung der ausländischen Vereine
- persönliche Beratung von Ausländern
- Organisation von Veranstaltungen mit ausländischer Beteiligung
- Geschäftsführung für den Ausländerausschuss
- Beratung von städtischen Ämtern in Ausländerfragen

Anlaufstelle:

Kulturreferat, Hauptstr. 1, Zimmer 14, Tel. 650-182

Städtischer Aufwand: jährlich ca. 21.000 € (Personalkosten)

6.3. Ausländerausschuss

Im Jahr 1980 wurde in Göppingen der Ausländerbeirat gegründet, der im Jahr 1995 in einen Ausschuss umgewandelt wurde. Im Unterschied zum Beirat, ein vom Gemeinderat freiwillig gebildetes Gremium, ist der Ausländerausschuss als beratender Ausschuss in § 41 der Gemeindeordnung gesetzlich verankert und hat somit in der Kommune mehr politisches Gewicht.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Ausländervertretung gehören die Beratung von Fragen und Themenkreisen aus den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen, Arbeit und Soziales, Aus- und Weiterbildung, Freizeit und Kultur.

Da es kaum eine Nation gibt, die nicht in Göppingen vertreten ist (inzwischen sind es über 100 verschiedene Nationen!) wurden bei der Wahl im Oktober 2000 nicht nur wie bisher die Mitglieder der ehemaligen Anwerbestaaten, sondern alle ausländischen Einwohner zugelassen. Als Bindeglied zwischen den Nationen konnten auch Deutsche ausländischer Herkunft als Vertreter in den Ausschuss gewählt werden, doch hatten sie selbst kein Wahlrecht.

Die Arbeit dieses Gremiums hat sich in den vergangenen zwanzig Jahren bewährt, ganz besonders auch in den Jahren, als sich gewisse ausländerfeindliche Tendenzen bemerkbar gemacht haben.

Städtischer Aufwand: jährlich ca. 1.700 €

6.4 Sprachförderung für Kinder im Vorschulalter und deren Mütter

Die Sprachförderung in den Kindertagesstätten geht über die übliche Spracherziehung hinaus. Ziel ist es, soziales Verhalten zu erlernen und den Übergang in das deutsche Schul- und Bildungssystem zu ermöglichen. Die Stadt Göppingen bietet zur Zeit in elf Kindergärten und drei Kindertagesstätten Sprachförderungsmaßnahmen an. Ein- bis zweimal pro Woche erteilen Fachkräfte in diesen Kindertagesstätten Sprachunterricht. Mehr als 150 ausländische und Aussiedlerkinder nehmen daran teil. Diese gezielte Förderung ist dringend notwendig, denn die sogenannte Halbsprachigkeit, das heißt die mangelnde Beherrschung sowohl der Muttersprache als auch des Deutschen, mindert die Chancen in Schule und Beruf. Mit zunehmenden Sprachkenntnissen wächst auch das Selbstvertrauen der Kinder und sie beginnen, mit den deutschen Mädchen und Jungen verstärkt Kontakt aufzunehmen. Die für sie fremde Sprache wird den Kindern vielfach auf spielerische Weise nähergebracht. So bietet die Sprachförderung eine gute Voraussetzung für eine Chancengleichheit beim Schuleintritt und ist ein wichtiger Beitrag zur Integration.

Im Frühsommer 2002 wurde in einer Einrichtung in der Stadtmitte unter dem Titel "Wir trinken Tee und sprechen Deutsch" erstmals erfolgreich ein Deutschkurs für Mütter mit unzureichenden Deutschkenntnissen durchgeführt. Künftig werden solche Kurse in weiteren Einrichtungen angeboten. Neben der Vermittlung der deutschen Sprache steht die Integration der Frauen nicht nur im Kindergarten, sondern in Ihrem gesamten Lebensumfeld im Vordergrund.

Anlaufstelle:

Referat Soziales, Pfarrstr. 11, Zimmer 203, Tel. 650-454

Städtische Förderung: jährlich ca. 15.000 €

6.5 Hausaufgabenhilfe

Die Hausaufgabenhilfe ist ein ergänzendes Angebot außerhalb der Schülerhorte und findet zwei- bis dreimal pro Woche mit zwölf bis fünfzehn Kindern statt. Hilfe bei der deutschen Rechtschreibung und Grammatik, allgemeine Unterstützung bei den Hausaufgaben sowie freizeitpädagogische Angebote - dies sind die primären Aufgaben der Betreuer der außerschulischen Hausaufgabenhilfe. Die ausländischen und Aussiedlerkinder sollen sich leichter in der (deutschsprachigen) Schule zurechtfinden. Damit wird ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu sozialer Integration erleichtert. Aufgrund der eigenen Sprachschwierigkeiten ist eine Unterstützung aus dem Elternhaus in vielen Fällen problematisch. Hausaufgabenhilfe bedeutet aber auch das Bereitstellen einer Rückzugsmöglichkeit zum Erledigen der Hausaufgaben, z.B. ohne "lärmende" Geschwister.

Das Land Baden-Württemberg und die Stadt Göppingen beteiligen sich an den Personal- und Sachkosten für die Sprachförderung und die Hausaufgabenhilfe.

Maßnahmen in folgenden Einrichtungen werden zur Zeit unterstützt:

- Katholische Gesamtkirchengemeinde: Bürgerhölzle (Stauferpark), Meerbach-Grundschule Bartenbach, Uhland-Grundschule
- Arbeiterwohlfahrt: Grund- und Hauptschule Bodenfeld
- Förderverein Schillerschule: Schiller-Grundschule Faurndau

Anlaufstellen: die jeweiligen Schulen

Städtische Förderung: jährlich ca. 6.000 €

7. Hilfe für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

7.1 Hilfen für Arbeitslose

Arbeitslosigkeit ist nach wie vor eines der größten sozialen Probleme unserer Gesellschaft. Der Verlust des Arbeitsplatzes führt zu finanziellen Einschränkungen. Mit zunehmender Langzeitarbeitslosigkeit steigt die Zahl der Empfänger von Arbeitslosenhilfe. Arbeitslosigkeit ist heute eine der Hauptursachen für den Bezug laufender Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz.

Als psychosoziale Folgen von Arbeitslosigkeit werden u.a. Perspektivlosigkeit, sozialer Rückzug und Depressivität beschrieben. Arbeitslosigkeit trifft auch die Familie des Arbeitslosen: Veränderungen in Sozialkontakten, familiärer Aufgabenteilung und in Rollenerwartungen können auftreten.

Für Gesamtdeutschland war im Oktober 2002 eine Arbeitslosenquote von 9,4 % zu verzeichnen, in Baden-Württemberg belief sie sich auf 5,5 %. Wie seit Jahren war die Entwicklung im Arbeitsamtsbezirk Göppingen deutlich besser als andernorts. Für den Landkreis Göppingen errechnete sich eine Arbeitslosenquote von 4,8 %. Im Stadtgebiet Göppingen waren 1.630 Menschen arbeitslos gemeldet.

Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH

Die Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH (SAB) ist eine gemeinnützige GmbH, die die Aufgabe hat, schwervermittelbare Arbeitslose, Langzeitarbeitslose, jugendliche Arbeitslose und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in ein Beschäftigungsverhältnis aufzunehmen und deren Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern. Besondere Schwerpunkte sind dabei die berufliche Qualifizierung sowie die soziale und sozialpädagogische Betreuung dieses Personenkreises. Zum Zwecke der beruflichen und sozialen Integration betreibt die SAB gGmbH derzeit fünf Projekte, in denen über 70 verschiedene Arbeitsplätze angeboten werden können.

Anlaufstelle:

Staufen gGmbH, Waldeckhof 1, 73035 Göppingen, Tel. 94698-0

Maßnahmen der Stadt Göppingen

Stellenausschreibungen der Stadt Göppingen werden grundsätzlich der SAB und dem Arbeitsamt zugesandt.

Bei Stellenbesetzungen werden bei gleicher Eignung grundsätzlich soziale Komponenten wie Arbeitslosigkeit, Alleinerziehende und Schwerbehinderung berücksichtigt. Die Stadt bietet auch weiterhin Ausbildungsplätze und Praktika an.

Das Beschäftigungsprogramm der Vorjahre führte zu verschiedenen Festeinstellungen.

Anlaufstelle:

Referat Personal, Hauptstraße 1, 73033 Göppingen, Tel. 650-262

7.2 Obdachlosenhilfe

Als obdachlos gelten Menschen, die ihre Wohnung verloren haben und die akut ohne Obdach sind bzw. in Not- und Einfachstunterkünften leben. Der Verlust der Wohnung und die daraus resultierende Obdachlosigkeit kann in den gravierendsten Fällen zu länger andauernder Nichtsesshaftigkeit des/der Betroffenen führen.

Unterbringung von Obdachlosen

Die Ortspolizeibehörde ist verpflichtet, unfreiwillige Obdachlosigkeit zu beseitigen, da diese in aller Regel eine Gefahr für die Betroffenen und somit auch für die öffentliche Sicherheit darstellt. Die polizeiliche Unterbringung von obdachlosen Personen in Wohnraum ist im Einklang mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung auf eine vorübergehende Beseitigung der Obdachlosigkeit ausgerichtet, bis regulärer Wohnraum zur Verfügung steht und die polizeilich abzuwendende Gefährdung oder Störung der öffentlichen Sicherheit beseitigt ist.

Die Wohnbau GmbH Göppingen hat sich 1991 mit der Übernahme ehemals städtischer Wohnungen verpflichtet, der Stadt (Ortspolizeibehörde) Wohnungen/Unterkünfte zur Lösung von Obdachlosenfällen zur Verfügung zu stellen. Das Referat Bußgeld- und Ortspolizeibehörde mietet seither für jeden Bedarfsfall eine geeignete Wohnung an und weist den oder die Obdachlosen durch polizeirechtliche Verfügung ein. Derzeit sind ca. 160 Wohnungen, die über das ganze Stadtgebiet einschließlich der Stadtbezirke verteilt sind, für diesen Zweck angemietet.

Rechtsgrundlagen:

für die polizeiliche Amtshandlung §§ 1 und 3 des Polizeigesetzes,
für den Ersatz der aufgewendeten Mietauslagen § 7 der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Göppingen.

Anlaufstelle:

Referat Bußgeld- und Ortspolizeibehörde, Friedrichstraße 36, Tel. 650-334

Städtischer Aufwand –netto–: Jährlich ca. 115.000 Euro

Heilsarmee

Die sozialen Einrichtungen der Heilsarmee in Deutschland umfassen schwerpunktmäßig die Bereiche der Obdachlosen-, Jugend- und Altenhilfe sowie die Betreuung von Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, wie z.B. Alkohol- und Suchtkranke. Die Heilsarmee ist auch in Göppingen bei der Obdachlosenhilfe engagiert. Die Belegung des Männerwohnheimes und des Notübernächterzimmers ist dabei in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Bei Platzverweisen für Gewalttäter im sozialen Nahraum übernimmt die Heilsarmee nach Abschluss individueller Vereinbarungen deren Unterbringung. Im Jahr 2001 haben auch mehr als 500 Personen Lebensmittel bei der wöchentlichen Brotausgabe erhalten.

Anlaufstelle: Die Heilsarmee, Marktstraße 58, Tel. 74217

"Haus Linde"

Der "Verein Gefährdeten- und Nichtsesshaftenhilfe im Landkreis Göppingen e.V." unterhält in Göppingen die Fachberatungsstelle "Haus Linde". Das Hilfsangebot für Nichtsesshafte erstreckt sich über die Erschließung des notwendigen Lebensunterhaltes, der Gesundheitsfürsorge, der Schuldnerberatung bis hin zur Vermittlung von Übernachtungsmöglichkeiten und der Motivation zum Einzug in das Aufnahmehaus. Im Jahr 2001 haben insgesamt 123 Personen um Hilfe und Beratung nachgesucht. Aus dieser Nachfrage ergaben sich 2797 Beratungsgespräche.

Das Aufnahmehaus dient als erste Aufnahmemöglichkeit von der Straße ohne großen bürokratischen Vorlauf und kann das Bedürfnis nach eigenem Wohnraum, wenn auch eingeschränkt, schnellstmöglich befriedigen. Dabei spielt die Bedarfsermittlung der notwendigen weiterführenden Hilfen eine vordergründige Rolle. Die Weitervermittlung in das "Betreute Wohnen" nach dem Bundessozialhilfegesetz erweist sich als sinnvolles Instrumentarium auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Hier stehen seit Beginn des Jahres 2001 zehn Plätze für das Erlernen von Kompetenzen und Fertigkeiten für den Erhalt einer eigenen und dauerhaften Wohnung oder Wohngemeinschaft zur Verfügung.

Das Wohnangebot des Vereines in Wohngemeinschaften verteilt sich auf sechs unterschiedliche Wohngemeinschaften im Stadtgebiet Göppingen mit insgesamt 22 Plätzen. In jeder Wohngemeinschaft wird nach einem anderen konzeptionellen Schwerpunkt gearbeitet, der ganz auf die jeweilige soziale Situation der Bewohner ausgerichtet ist.

Anlaufstelle: "Haus Linde", Mittlere Karlstraße 76, Tel. 965906-0

Erfrierungsschutz

Als Erfrierungsschutz wird in den Wintermonaten ein Erfrierungsschutzcontainer (6 Plätze) von der Stadt und dem Landkreis Göppingen zur Verfügung gestellt. Der Container wird vom Verein Gefährdeten- und Nichtsesshaftenhilfe betreut. Im Jahr 2001 waren insgesamt 187 Notübernachtungen zu verzeichnen.

Anlaufstelle: "Haus Linde", Mittlere Karlstraße 76, Tel 965906-0

Städtischer Zuschuss: jährlich ca. 3.300 €, davon trägt der Landkreis ca. 1.000 €

8. Sonstige übergreifende Maßnahmen

8.1 "Stadtteilprojekt Bürgerhölzle"

Der Stadtbezirk "Bürgerhölzle" - heute "Stauferpark"- wurde 1992 nach dem Abzug der US-Armee von ca. 1.500 Einwohnern bezogen. Um eine allgemeine Infrastruktur mit ausreichender Daseinsvorsorge auf sozialem Gebiet zu schaffen, wurde das Stadtteilprojekt Bürgerhölzle ins Leben gerufen. Zunächst stellte die Stiftung "St. Stephanus" dafür eine Sozialfachkraft zu 30 % ab. Anfang 1998 wurde dieses Projekt durch eine Fördergesellschaft mit Stadt, evangelischer und katholischer Kirchengemeinde und der Wohnbau GmbH weitergeführt. Seit Herbst 2001 ist die Kinder- und Jugendarbeit "Matrix" gemeinsam mit dem von der Stiftung St. Stephanus betriebenen "Bürgertreff" im Altbau der Grundschule im Stauferpark untergebracht.

Ab 01.07.2002 übernahm die Stiftung St. Stephanus die Betriebsträgerschaft der stadtteilbezogenen präventiven Kinder- und Jugendarbeit mit erheblicher finanzieller Unterstützung durch eine private Stiftung. Die Fördergesellschaft aus Stadt, Wohnbau, katholischer und evangelischer Kirche gewährleistet darüber hinaus den Betrieb von "Matrix". Darüber hinaus umfasst "Matrix" Hilfe für Alleinerziehende und Familien und einen "Treffpunkt" als Begegnungsstätte in der Trägerschaft der Stiftung St. Stephanus.

Anlaufstelle:

Stadtteilprojekt Bürgerhölzle, Martin-Luther-King-Str. 26, Tel. 683823

Städtische Förderung: jährlich ca. 9.900 €

8.2 Bürgerstiftung Göppingen

Die Bürgerstiftung Göppingen wurde im März 2001 als kommunale rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts gegründet und ist als gemeinnützig anerkannt. Sie soll ein Gemeinschaftswerk aller Göppingerinnen und Göppinger für ihre Stadt sein. Sie will dem Gemeinwohl dienen, das Gemeinwesen der Stadt Göppingen nachhaltig stärken und Kräfte der Innovation mobilisieren. Hierzu soll um Zustiftungen geworben werden, mit denen die Bürgerstiftung Göppingen Projekte zur Erfüllung der Stiftungszwecke anstößt und fördert. Ziel der Stiftung ist es auch, "zum Stiften anzustiften".

Die Bürgerstiftung Göppingen möchte Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zur eigenen aktiven Beteiligung an gesellschaftlichen Aufgaben anstiften. Sie strebt an, sozial Benachteiligten Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und die Jugend zu Selbstvertrauen und Zukunftshoffnung zu ermutigen. Ein weiteres Ziel ist, die gegenseitige Achtung zu fördern, Verständnis und persönlichen Einsatz für den freiheitlichen, demokratischen und pluralen

Rechtsstaat zu stärken und das Bewusstsein für politische und gesellschaftliche Verantwortung in der Stadt Göppingen zu entwickeln und zu vertiefen.

Die Göppinger Bürgerstiftung fördert Projekte mit den folgenden Schwerpunkten:

- Gemeinwesenarbeit:
gefördert werden Projekte in Göppingen auf den Gebieten Soziales und Kultur (zum Beispiel Jugend- und Altenhilfe, Bildung und Erziehung oder Völkerverständigung Jugendlicher und junger Erwachsener);
- gemeindebezogene soziale Verantwortung:
dies umfasst Initiativen und Projekte der Solidarität mit den sozial benachteiligten Einwohnern der Stadt Göppingen;
- ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement:
ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Aktivierung von Bürgerarbeit und der Qualifizierung der ehrenamtlich Tätigen in den genannten Bereichen.

Die Stiftung fördert insbesondere neue Initiativen, die sich im Rahmen des Stiftungszwecks bewegen, durch eine befristete finanzielle Förderung in einer Startphase, um diese Initiativen in die Lage zu versetzen, ihre Aktivitäten eigenständig zu entwickeln und zu konsolidieren.

Für diese Zwecke hat die Stadt Göppingen eine Grundeinlage von 500.000 Euro zur Verfügung gestellt. Weitere Stiftungen u.a. eines lokalen Industriebetriebs haben das Stiftungskapital auf inzwischen über 560.000 Euro anwachsen lassen. Das Stiftungsvermögen ist in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten. Sämtliche Zuwendungen an die Stiftung erhöhen unmittelbar das Stiftungsvermögen.

Der Vorstand hat im Oktober 2002 erstmals über die Vergabe von Mitteln aus Zinserträgen in Höhe von insgesamt 48.900 Euro entschieden. Gefördert wurden u.a. ein Projekt zur Gesundheitsförderung bei älteren Migranten und ein Kriminalpräventionsprojekt, das auf die Integration von jugendlichen Spätaussiedlern und Ausländern abzielt.

Anlaufstelle:

Vorsitzender des Stiftungsvorstands, Oberbürgermeister Reinhard Frank,
Hauptstr. 1, Tel. 650-200.
Weitere Informationen erhältlich bei der Geschäftsstelle in der
Pfarrstr. 11, Tel. 650-353.

8.3 Lokale Agenda 21

Im Jahr 1992 wurde in Rio de Janeiro das Handlungsprogramm "Lokale Agenda 21" verabschiedet, das die langfristige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, wirtschaftliche Stabilität und soziale Gerechtigkeit zum Ziel hat.

Der Göppinger Gemeinderat fasste im Januar 1999 den Grundsatzbeschluss, eine Lokale Agenda 21 in Göppingen zu erarbeiten: es wird ein Handlungsprogramm für Göppingen zu einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Entwicklung erstellt, um vergleichbare Lebenschancen für die nachfolgenden Generationen zu ermöglichen. Die Lokale Agenda 21 arbeitet in fünf Arbeitskreisen im Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern, der Stadtverwaltung, politischen und gesellschaftlichen Gruppierungen.

Dem Arbeitskreis Soziales ist es in den vergangenen Jahren gelungen, ein Netzwerk aufzubauen und Akzente zu setzen. Kinder und Jugendliche gehören zu den wichtigsten Gruppen, die gestärkt werden müssen. Es wurde das Projekt "Jugend braucht Zukunft, Zukunft braucht Jugend" initiiert und der Arbeitskreis Soziales ist an der Jugendhilfeplanung der Stadt beteiligt. Es werden Projekte zur Friedensarbeit und Konfliktbearbeitung durchgeführt und zum Maientag wird jährlich in Aktionen und Veranstaltungen ein Friedensakzent gesetzt. Der interkulturelle Dialog gegen Ausgrenzung und für Integration und die Armutsprävention sind weitere Schwerpunkte der Arbeit.

Anlaufstelle:

Beauftragte für bürgerschaftliches Engagement und Lokale Agenda 21, Friedrichstr. 45,
Tel. 650-355

Städtischer Aufwand (Personal- und Geschäftskosten): 23.000 €

Auf der nächsten Seite: Zusammenfassung der städt. Aktivitäten im sozialen Bereich

9. Zusammenfassung der städtischen Aktivitäten im sozialen Bereich

lfd. Nr.	Aufgabe	Pflichtaufgabe	haushaltsmäßige
		(gesetzl.)	Belastung in Euro
1.	Soziale Sicherung		
1.1.	Hilfen in Notlagen	ja	88.000,00
1.2.	Wohngeld	ja	100.000,00
2.	Behinderten- und Krankenhilfe		
2.1.	Sozialstationen	nein	4.700,00
2.2.	Hilfen für Suchtkranke	nein	35.500,00
3.	Altenhilfe		
3.1.	Heimplätze	nein	indirekt)*
3.2.	Altenclubs, Bürgertreff "Haus Wilhelm"	nein	80.000,00
3.3.	Stadtranderholung für Ältere	nein	1.000,00
3.4.	Altenberatung	nein	53.000,00
3.5.	Stadtseniorenrat	nein	1.000,00
3.6.	Altenehrung	nein	48.000,00
4.	Familienhilfen		
4.1.	"Haus der Familie"	nein	87.000,00
4.2.	Bonuskarte	nein	10.000,00
4.3.	Familienrat	nein	5.100,00
4.4.	Frauenrat	nein	2.200,00
5.	Kinder- und Jugendhilfe		
5.1.	Betreuungsangebote für Kinder	ja)**	6.640.000,00
5.2.	Offene Kinder- und Jugendarbeit	nein)***	484.500,00
5.3.	Jugendhilfeplanung	nein)***	48.700,00
5.4.	Schulsozialarbeit	nein)***	107.000,00
5.5.	Jugendberufshilfe	nein)***	25.600,00
5.6.	Jugendorg.; Stadtjugendring e.V.	nein	1.500,00
5.7.	Junge Menschen in Vereinen	nein	80.500,00
5.8.	Schulsituation u. Verlässl. Grundschule	nein	121.000,00
5.9.	Kinderspielplätze	nein	220.000,00
5.10.	Stadtranderholung	nein	6.200,00
5.11.	Schülerferienprogramm	nein	6.000,00
5.12.	Jugendmusikschule	nein	700.000,00
5.13.	Förderung kultureller Vereine	nein	3.400,00
6.	Ausländerhilfe		
6.1.	Sozialberatungsstellen		0,00
6.2.	Ausländerbeauftragte	nein	21.000,00
6.3.	Ausländerausschuss	nein	1.700,00
6.4.	Sprachförderung	nein	15.000,00
6.5.	Hausaufgabenhilfe	nein	6.000,00
7.	Hilfe für Menschen in bes. soz. Schwierigkeiten		
7.1.	Hilfen für Arbeitslose		0,00
7.2.	Obdachlosenhilfe	ja	117.300,00
8.	Sonstige übergreifende Maßnahmen		
8.1.	Stadtteilprojekt "Bürgerhölzle"	nein	9.900,00
8.2.	Bürgerstiftung Göppingen	nein)****	500.000,00
8.3.	Lokale Agenda	nein	23.000,00
	GESAMTSUMME		9.653.800,00

Anmerkungen:

)* über die Kreisumlage mitfinanziert

)** zumindest Kindergärten (KiGaG)

)*** KJHG verpflichtet öff. Träger grds. zu Jugendarbeit

)**** einmalige Einlage in 2001